

Wirtschaftsquellen und Wirtschaftsaufbau des Reichsstiftes Ottobeuren im beginnenden 18. Jahrhundert.

Von Franz Karl Weber OSB, Augsburg-St. Stephan.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AR = Abtsrechnungen, s. Quellen. — Cap = Capitelsprotokolle, s. Quellen. — Cons = consilia oeconomica, Notizen aus einer Reihe von Konventsitzungen, s. Quellen. — eccl = Tagebuch des Abtes Rupert, s. Quellen. — fd = Fuder. — F = Feyerabend, Jahrbücher, s. Literatur. — GK = Großkellerei. — HStAM = Hauptstaatsarchiv München. — Jch = Jauchert. — KA = Kastenamt. — KAO = Klosterarchiv Ottobeuren. — KM = Küchenmeisterei. — m' = Malter. — man oec publ = mandata publica, s. Quellen. — NAct = Staatsarchiv Neuburg, Akten. — NLit = Staatsarchiv Neuburg, Literalien. — O = Ottobeuren. — Obs = Observationes granariae..., s. Quellen. — oec = Tagebuch des Abtes, s. Quellen. — publ = Tagebuch des Abtes, s. Quellen. — RP = Ratsprotokolle, s. Quellen. — W = Weckbecker, Statistische Übersicht, s. Quellen. — VP = Verhörsprotokolle, s. Quellen. — Tw = Tagwerk.

Die benutzten Quellen.

Die Hauptquelle für die vorliegende Arbeit sind die Rechnungsbücher des Stiftes bzw. seiner einzelnen Ämter: Register, Jahres- und Monatsabrechnungen; Wertvolles enthalten auch die Kapitels- und Ratsprotokolle und vor allem der ökonomische Teil des Tagebuches des Abtes Rupert Neß.

Der Gesamtbestand kann im allgemeinen als befriedigend angesehen werden. Trotzdem die Quellen bei weitem nicht lückenlos erhalten sind, ermöglichen sie doch ein oft im einzelnen sehr deutliches Bild und gestatten im wesentlichen das Verfolgen der großen Linie der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der weitaus größte Teil der Quellen zur Wirtschaftsgeschichte des Stiftes befindet sich im Staatsarchiv Neuburg a. D. Nicht unwichtig sind die Bestände des Hauptstaatsarchives München, wo sich auch die von O erhaltenen Urkunden befinden. Auch das Klosterarchiv O bewahrt gerade für unsere Zeit sehr wertvolles Material zur Geschichte der Wirtschaft. Die Bestände anderer Archive, wie z. B. des Ordinariats-Archives Augsburg, des Stadtarchives Memmingen, des Geheimen Staatsarchives München, welche untersucht wurden, sind für unsere Zwecke unbedeutend.

Eine Einzelaufführung der gesamten Quellen an dieser Stelle ist unmöglich und zwecklos; die genauere Angabe findet sich jeweils im Text. Hier sollen nur kurz die wichtigsten und öfters zitierten Quellen angeführt und nach ihrer zeitlichen Ausdehnung beschrieben werden.

Das Tagebuch des Abtes Rupert Neß: 1714—1740. Handschriftliche Aufzeichnungen des Abtes über die Ereignisse seiner Regierung, in drei Abschnitte zerfallend: Pars ecclesiastica, publica, oeconomica. Es

befindet sich in KAO I 190; das Jahr 1740: HStAM 20¹ (zitiert unter Angabe des Teiles und jeweiligen Datums: z. B. oec. 3. 12. (17)34, gelegentlich auch die Seitenzahl).

Die Kapitelsprotokolle unter der Regierung Abt Ruperts: Handschrift d. Abtes 1710—20: HStAM 67; 1720—31: HStAM 68, 1731—40: KAO. (Cap mit Angabe der Nummer oder des Datums.)

Notizen aus einer Reihe von Konventsitzungen des Klosters: 1710—(1733), Handschrift des Abtes; wohl nicht vollständig: HStAM 69 (Cons mit Datum).

Ratsprotokolle (der Seniorenkapitel): Ende des 17. Jahrhunderts bis 1709 KAO II 269 (RP mit Datum).

Unterschiedliche Mandata unter Abt Rupert, Ökonomisches und Publica betreffend: KAO I 191 (man oec, -publ mit Seite).

Verhörerprotokolle des Stiftes 1713—15; 1719—23: NLit 925—26 (VP mit Datum).

Großkellereiregister 1704—19: NLit 361 a—375; 1720—35 in KAO; beide Reihen lückenhaft. (GK mit Jahr.)

Kornrechnungen des Stiftes: NLit 231—32 (enthaltend die Jahre 1696—1708); Teilreste der Jahre 1717—32 in KAO.

Abtsrechnung der Äbte Gordian und Rupert: 1690—1720; handschriftliche Aufzeichnungen der Äbte: NLit 384 (AR mit Jahr).

Statistische Übersicht des Reichsstiftes Ottobeuren, verfaßt von dem letzten Kanzler des Stiftes, Jos. v. Weckbecker: KAO II 253 (W mit Seite).

Observationes granariae, Aufzeichnungen des P. Augustin Schaal über die Verwaltung des Kastenamtes, in KAO (Obs mit Seitenzahl)².

Schrifttum.

Im folgenden Verzeichnis sind nur die wichtigsten für die Wirtschaftsgeschichte des Stiftes in Frage kommenden Werke aufgenommen; dieselben sind in der Arbeit nur unter dem Verfassernamen angegeben; die übrigen Werke sind jeweils an Ort und Stelle angeführt.

- Abel Wilhelm, Agrarkrise und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis 19. Jahrhundert, Berlin 1935.
- Doeberl Michael, Der Ursprung der Amortisationsgesetzgebung in Bayern, ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. 10, 1902.
- Elsas M. I., Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Bd. 1, Leyden 1936.
- Feyerabend Maurus, Sämtliche Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren, Benediktinerordens in Schwaben, Ottobeuren 1813—16.
- Lexikon, geographisches, statistisch-topographisches, von Schwaben (Röder M.), 2. Bd., 1800—01.
- Lieb Norbert, Baugeschichte der barocken Klosteranlage Ottobeuren, Memminger Geschichtsblätter 21 (1936), 2—3.
- Lieb Norbert, Ottobeuren und die Barockarchitektur Ostschwabens, Diss. München 1931.
- Lindner Pirmin, Die Äbte und Mönche des ehemaligen freien Reichsstiftes Ottobeuren, Benediktinerordens in Schwaben, und deren literarischer

¹ Wenn nichts Weiteres bemerkt, sind jeweils die Bestände „Kloster-Literalien Ottobeuren“ gemeint.

² Die Bestände des KAO, hauptsächlich die Akten, sind oft nicht bezeichnet und nicht mit Seitenzahlen versehen. Letzteres gilt auch für alle Rechnungsbücher der anderen Archive mit geringfügigen Ausnahmen.

- Nachlaß von 764 bis zu ihrem Aussterben (1858). Zeitschrift d. Hist. Ver. für Schwaben und Neuburg 30 (1903), 77—142; 31 (1904), 1—90.
- Molitor Raphael, Abt Rupert II. von Ottobeuren und die Exemtion der Augsburger Kongregation, Revue Benedict. 44 (1932), 163—78, 235—48.
- Rottenkolber Joseph, Die letzten Jahre des Reichsstiftes Ottobeuren und sein Ende, Stud. u. Mitt. Ben.Ord. 53 (1935) 146—77.
- Rottenkolber Joseph, Das Feldkircher Priorat St. Johann des Reichsstiftes Ottobeuren, Stud. u. Mitt. Ben.Ord. 50 (1932), 342—45.
- Schmelzle Hans, Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1900.
- Schröder Alfred, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben, Dillingen 1907.

Einleitung.

Der Name Ottobeuren ist weit über die Grenzen unserer engeren Heimat hinaus durch seine kunstgeschichtliche Bedeutung bekannt: Der gewaltige barocke Kirchenbau mit seinen ragenden Türmen und seinen licht- und farbenerfüllten Hallen, die weitausgreifende Klosteranlage mit ihren hellen Gängen, geräumigen Höfen und der Pracht ihrer Säle erregt die uneingeschränkte Bewunderung eines jeden Besuchers und legt heute noch Zeugnis ab von der Größe und Macht des Stiftes in vergangenen Tagen.

Dem denkenden Betrachter aber wird es ohne weiteres klar sein, daß ein Bau und Kunstwerk von diesen Ausmaßen nur auf der Grundlage einer durchaus gesicherten Wirtschaft entstehen konnte. In der Tat erlebte das Stift gerade zu der Zeit, als der Bau im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts errichtet wurde, die höchste Blüte und Entfaltung politischer Macht und wirtschaftlicher Größe.

Über die kunstgeschichtliche Bedeutung O ist schon viel geschrieben worden, aber noch nie ist es versucht worden, deren wirtschaftliche Voraussetzungen in zusammenhängender Weise darzustellen, nur daß gerade diejenigen, welche die Bedeutung O als Kunstwerk am umfassendsten gewürdigt haben, die Forderung nach diesem notwendigen Unterbau desselben erhoben haben¹.

Es soll darum in der vorliegenden Arbeit der Versuch gemacht werden, das Wirtschaftsleben des Stiftes in jener Zeit darzustellen. Dasselbe ist so reich und, abgesehen von seiner Bedeutung für die Kunstgeschichte, in sich selbst so fesselnd, daß es wohl eine gesonderte Bearbeitung verdient.

Die wirtschaftliche Blüte O im beginnenden 18. Jahrhundert ist enge verknüpft mit dem Wirken des Abtes Rupert Neß, der von 1710—40 regierte und unter die größten Äbte des Stiftes zu rechnen ist. 1670 in Wirngen i. Allg. geboren, zeigte er früh

¹ Norbert Lieb in seinem ausgezeichneten Werk über O und die Barockarchitektur Ost-Schwabens, S. 3.

Befähigung für wirtschaftliche Fragen und übernahm 1704 in schwerster Kriegsnot die Leitung der stark daniederliegenden O-Wirtschaft. Als Abt entfaltete er auf allen Gebieten ein fruchtbares Wirken. Sein eigentliches Lebenswerk aber, das seinen ordnenden Geist und die zwingende Kraft seines Willens am klarsten zum Ausdruck bringt, ist der Neubau der Klosteranlage.

Volle 20 Jahre (1711—30) dauerte der Klosterbau; 20—30 Maurer waren jährlich beschäftigt, ebenso viele Erdarbeiter und Fuhrleute; dazu die Handwerker vom Zimmerer und Schlosser bis zum kunstfertigen Meister der Stukkateure und Maler — ein Übermaß von Arbeit, oft unter den schwierigsten Verhältnissen! 1736 begann der Abt mit dem Neubau der Kirche. Als der Tod dem Siebzigjährigen im Jahre 1740 die Kelle aus der Hand nahm, klingt sein letzter Eintrag ins Tagebuch: „Bauwesen kontinuiert bey Kirchen . . . bey guethem Wetter“ noch wie ein Segenswunsch zur glücklichen Vollendung seines Werkes!

Es ist selbstverständlich, daß diese ausgedehnte Bautätigkeit die höchsten Anforderungen an die Wirtschaft stellte: „Wer baut, der weiß, was kostet, sonst niemandt“ schrieb der Abt. Rechnen wir zu diesen Kosten noch die jährlich in die Tausende gehenden Ausgaben für *negotia publica*, so erhebt sich immer dringlicher die Frage: woher nahm das Stift die Mittel, um diese gewaltigen Leistungen zu vollbringen? Welches waren überhaupt die Möglichkeiten und Kräfte, die das Stift in seinem Besitze und in seinen Herrschaftsrechten besaß, welches die Leistungsfähigkeit seiner Betriebe, und wie konnte es diese Mittel zur Erreichung eines großen wirtschaftlichen Zweckes frei machen?

Unsere Fragestellung deckt sich dann im wesentlichen mit jener Prüfung der wirtschaftlichen Kräfte des Stiftes, welche der Bauherr und Führer der Wirtschaft in der damaligen Zeit anstellen mußte, als er überlegte, ob das Werk in der geplanten Größe für die Wirtschaft tragbar sei und in Angriff genommen werden dürfe.

Es wird sich also für uns im wesentlichen darum handeln, die Einnahmequellen des Stiftes und die Leistungsfähigkeit seiner Betriebe darzustellen und kritisch zu untersuchen; wenn wir die Ergebnisse dieser Untersuchung dann mit dem Verbrauch und den Ausgaben des Stiftes vergleichen, dann werden wir am ersten ein Bild der Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft in jener Zeit erhalten. Das verstehen wir, wenn wir von den „wirtschaftlichen Quellen“ der Stiftswirtschaft sprechen².

² Die Bezeichnung „Quellen“ ist übrigens einem Vortrage des genannten Rupert Neß entnommen, den dieser als junger Pater um die Jahrhundertwende gehalten hat, als die wirtschaftlichen Verhältnisse Ottobeurens in-

Bei der Behandlung dieser Einnahmen und der einzelnen Betriebe werden wir zweckmäßig dieselben nicht nach einem von uns gewählten Schema ordnen, sondern sie in jenem Bezirke belassen und darstellen, in welchem das Stift sie verwaltet hat. Auf diese Weise erreichen wir zugleich den erwünschten und wertvollen Einblick in „den Aufbau“ und die Gliederung des Wirtschaftslebens des Stiftes.

1. Allgemeine Grundlagen.

Land und Bewohner. Das Reichsstift Ottobeuren besaß zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein äußerst günstiges Herrschaftsgebiet, das bei einer ungefähren Länge von 23 km und einer Breite von 10—12 km einen Raum von etwa 4 Quadratmeilen umfaßte³. Es war damit abgesehen von der mächtigen Fürstabtei Kempten das größte unter den schwäbischen Stiften. Das Gebiet war mit Ausnahme der beiden Dörfer Egg und Niederrieden, die durch einen schmalen Streifen Memminger Herrschaftsgebietes von dem übrigen getrennt waren, zusammenhängend. Von größtem Vorteil war die Geschlossenheit des Aufbaues: In der Mitte lag das Stift mit dem Marktflecken gleichen Namens. Um diesen gruppierte sich, im wesentlichen das Tal der westlichen Günz füllend, das Herrschaftsgebiet; im Westen erreichte es das fruchtbare Tal der Iller, im Osten das der östlichen Günz, die gerade in ihrem wertvollen Unterlaufe (vor dem Ottobeurischen Dorfe Egg vereinigen sich beide Arme des Flusses) ganz dem Stifte gehörte.

Die Beschaffenheit des Bodens war sehr gut und in ihrer Gesamtzusammensetzung für die Entwicklung einer leistungsfähigen Wirtschaft besonders günstig. Der nördlich gelegene Teil des Gebietes oder, nach dem Laufe der Flüsse genannt, „die untere Herrschaft“ war meist eben; der mit Lehm und Sand vermischte Boden lieferte „vorzüglich schweres Getraide und Bodenfrucht“. Vor allem gediehen Fesen, Roggen und Haber. Die Gegend galt als „mehr wie mittelmäßig fruchtbar“. Die Waldwirtschaft trat hinter der Bedeutung des Ackerbaues zurück. Hier lagen die reichen und großen Dörfer, wie Niederrieden, Egg, Sontheim, Attenhausen und andere. Der Süden oder die obere Herrschaft war bergig; die „schwere, tonichte Erde“, zum Teil versumpft, mußte mit großer Mühe bebaut werden und lieferte nur magere Erträge. Die Leute waren arm.

folge schlechter Verwaltung noch sehr darniederlagen. In seinen Ausführungen zeigt er, welch reiche Möglichkeiten das Stift in seinen Besitzungen besaße, wenn diese nur richtig benützt würden. Der handschriftliche Entwurf, leider nur mit Angabe der hauptsächlichsten Punkte, ist erhalten in KAO.

³ Nach dem Erwerb der Herrschaft Stein und Ronsperg waren es gegen die Mitte des Jahrhunderts $4\frac{1}{4}$ Quadratmeilen. Vgl. W 1.

Eine Steigerung des Viehstandes gegenüber dem der unteren Herrschaft läßt sich nicht feststellen. Einen Ersatz boten die großen Waldungen, meist Nadelwald, dessen Bestand als ziemlich „beträchtlich“ galt⁴.

Entsprechend den wirtschaftlichen Voraussetzungen war das Gebiet gut besiedelt. Eine genaue Angabe für den Anfang des 18. Jahrhunderts liegt nicht vor. Aber gegen Ende des Jahrhunderts wurden in dem von uns zu betrachtenden Teile (also ohne Stein und Ronsperg) 8744 Menschen in 1500 Haushaltungen gezählt; wenn wir nun dagegen eine Zählung aus dem Jahre 1658 (nach einem Register in KAO) setzen (also einer Zeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege), welche 722 Haushaltungen angibt, so werden wir in Anbetracht der schnellen Bevölkerungsentwicklung nach diesem Kriege⁵ nicht fehlgehen, wenn wir die Bevölkerung um die Jahrhundertwende auf ungefähr 6000 Menschen schätzen.

An Bevölkerungsdichte kam an erster Stelle der Markt Ottobeuren, welcher ohne die Bewohner der herrschaftlichen Gebäude gegen Ende des Jahrhunderts 1355 Einwohner zählte; sehr dicht besiedelt war die untere Herrschaft, in welcher die großen Dörfer lagen, wie Sontheim mit 569 und Erkheim mit 550 Einwohnern; Frechenrieden, Egg, Hawangen, Benningen zählten durchschnittlich 4—500. Die obere Herrschaft war schwach besiedelt; es gab nur zwei größere Orte, Böhen mit 235, Ollarzried mit 243 Bewohnern. Die Leute wohnten hier, Allgäuer Sitte entsprechend, meist in Weilern und Einzelhöfen.

Die Gewerbetätigkeit war gut entwickelt und den ländlichen Verhältnissen angepaßt. Auf den Dörfern finden wir nach Ausweis der Gültbücher vor allem die landwirtschaftlichen Gewerbe (Wagner usw.) vertreten oder doch in erreichbarer Nähe. Größere Gewerbetätigkeit entfaltete Sontheim. In O als dem Hauptort der Herrschaft waren alle wichtigeren landläufigen Gewerbe vertreten; das Handwerk überwog hier ganz entschieden den Ackerbau. Die hohe Leistungsfähigkeit des O Gewerbes zeigte später seine rege Mitarbeit am Klosterbau (1711—32) unter Abt Rupert Neß. Was an selteneren und feinsten Handwerksarbeiten (z. B. Goldschmiedearbeit usw.) verlangt wurde, konnte aus dem benachbarten Memmingen leicht herbeigeschafft werden. Der wirtschaftliche Verkehr mit der nur 12 km entfernten Reichsstadt war ein äußerst reger und

⁴ Vgl. zum Ganzen: W 17.

⁵ Als Beweis für die schnelle Entwicklung und unsere Berechnung im allgemeinen können folgende Zahlen für Benningen gelten. B. besitzt 1658 36 Haushaltungen, 1661 bereits 38, 1889 zählt es 52. Dann geht die Entwicklung naturgemäß langsamer weiter; um 1800 sind es 69.

wirkte sich nur fördernd auf die Entwicklung des O Wirtschaftslebens aus. Zahlreiche Aufträge gehen in die Stadt, diese wiederum bezieht von O landwirtschaftliche Erzeugnisse und Holz. Abgesehen von den unvermeidlichen kleinen Reibereien war die Atmosphäre des Verkehrs eine durchwegs freundliche. O besaß in Memmingen ein eigenes Haus, das als Absteigequartier für die Patres des Stiftes diente. Rege, wenn auch infolge der weiten Entfernung und schwierigen Wegverhältnisse nicht so ausgedehnt, waren die Beziehungen zu Kempten, Reichsstadt und Reichsstift, welches letztere mit O noch durch die freundschaftlichen Bande verwandter Herrschaftsregierung verbunden war. Andere Handelswege weisen nach Wangen und selbstverständlich auch Augsburg. Auffallend ist, daß wirtschaftliche Beziehungen nach dem Osten zu dem der bayerischen Herrschaft angehörenden Mindelheim fast ganz fehlen.

Landesherrliche Rechte des Stiftes. Über das genannte Gebiet übte das Reichsstift im beginnenden 18. Jahrhundert die vollen territorialen Hoheitsrechte mit allen Auswirkungen uneingeschränkt aus. Das Patronat über die Pfarreien stand mit einigen Ausnahmen ebenfalls dem Stifte zu. Eine Ausnahme machte nur Erkheim, wo Memmingen zu einem Viertel an der Regierung beteiligt war⁶. Der Blutbann über O Markt und einige andere Orte war österreichisches Lehen.

Die Rechte auswärtiger Herrschaften im O Hoheitsgebiet waren sehr gering und beschränkten sich auf den Besitz einiger Güter in Lehensabhängigkeit von O. Das Stift Kempten besaß zu Anfang des 18. Jahrhunderts gewisse Kriminal- und Forstgerechtigkeiten im Böhener Pfarregebiete. Alles in allem gesehen zeigt die Herrschaft O im Vergleich zu den oft hundertfach sich überkreuzenden Zuständigkeiten in anderen Herrschaften eine erfreuliche und glückliche Vereinigung der Rechte in der Hand des Stiftes⁷.

Die Hoheitsrechte kamen dem Stifte auf Grund alter Überlieferung zu und hatten ihren Ursprung bereits in der ersten Gründung. O hat aber im Verlauf seiner Geschichte alles getan, um diese Rechte zu erhalten und im Kampf gegen mächtige Übergriffe, auch unter größten Opfern, zu verteidigen.

⁶ Erkheim war bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eine der Reichsritterschaft zugehörige Herrschaft im Besitze von 4 adeligen Familien; im Jahre 1693 erwarb O von dem Junker Johann Wilhelm Scheller dessen 4. Teil im Tauschwege gegen das O gehörige Gut Lerchenberg und fünf Höfe. 1698 kam der der Familie Langenmantel gehörige Teil durch Vermittlung des Stiftes Kempten zu O (F 3, 974). Das dominium directum über den Kellerischen Anteil wurde von Abt Gordian (1688—1710) mit 4500 fl. an Kempten bezahlt. Vgl. AR Das letzte Viertel wurde von Memmingen erworben. — Erkheim besaß eine gesonderte Verwaltung.

⁷ Die genauere Aufstellung bei W 41.

Aus der Geschichte dieses Kampfes und der allgemeinen Geschichte des Stiftes mögen hier in Kürze einige Tatsachen verzeichnet werden, welche auch für die Wirtschaftsgeschichte von Bedeutung wurden.

Die älteste Überlieferung von der Gründung des Stiftes im Jahre 764 durch einen vornehmen Alemannen namens Silach ist uns erhalten in einer Chronik aus dem 12. Jahrhundert⁸. Diese Chronik enthält auch die genaue Angabe der Fundationsgüter: 12 Dörfer, welche namentlich aufgezählt werden, dazu 120 Weiler und die darin wohnenden Leute: *totam populi sui multitudinem tam ingenuos quam serviles*. Unter diesen Dörfern waren bereits Beheim (Böhen), Habewangen, Husen (Ungerhausen), Westerheim, Ekka (Egg), Attenhusen, Orte, welche im 18. Jahrhundert noch der Herrschaft angehörten, die übrigen Dörfer waren weiter verstreut⁹. Aus diesen Angaben ergibt sich das höchste Alter des ursprünglichen Herrschaftskernes.

Ein zweites, nicht weniger wichtiges Ereignis legt die Überlieferung in das Jahr 972: Otto I. befreite das Stift auf die Bitte des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg und zugleich Abtes von O, von aller königlichen Dienstpflicht und Heeresfolge und den damit verbundenen Lasten (*ab omni regia servitute*). Freilich mußte das Stift diese Freiheit mit einem dritten Teil seines Grundbesitzes, den der Kaiser den Herzögen von Schwaben als Entgelt für die stellvertretende Heeresfolge zuwies, teuer genug bezahlen. Die Überlieferung dieser Freiheit stammt ebenfalls aus der Hs des 12. Jahrhunderts¹⁰.

Geschichtliche Tatsache war, daß auf Grund dieser Überlieferung das Stift seine berühmte Exemtion genoß, keine Truppen stellte, keine regelmäßigen Kriegsbeiträge leistete und nur die gewöhnlichen Reichskammerziler und gelegentlich außerordentlicher Kriegsauslagen einen freiwilligen Beitrag an das Reich zahlte. Diese Freiheit wurde in der späteren Zeit Anlaß zu beständigen Angriffen des Schwäbischen Reichskreises, und O mußte unter unsäglichen Opfern und Schwierigkeiten sein „*titulo oneroso*“ erworbenes Recht verteidigen¹¹.

Vieles hatte das Stift unter der Gewalt der Vögte zu leiden. In der ersten Zeit hatte der Kaiser und die eigene reisige Mannschaft dem Stifte ausreichenden Schutz. Im 10. Jahrhundert bedurfte es gegen die drohenden Übergriffe feindseliger Nachbarn eines Waffenschutzes; zu diesem Zwecke wählte es im Jahre 1004 selbst einen Vogt¹². Das Besetzungsrecht der Vogtei ging im Laufe der Zeit ganz in die Hände des Kaisers über. Die

⁸ Diese wertvolle Handschrift befindet sich heute in HStAM Kl Lit O Nr. 1. Eine Bearbeitung von Anton Steichele im Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg II. Bd. Augsburg 1859.

⁹ Vgl. F 1, 116. — ¹⁰ Vgl. F 1, 354ff. — ¹¹ W 2. — ¹² F 1, 427.

Erfahrungen des Stiftes mit diesen Vögten waren, wie überall, nicht gut und wurden am allerschlimmsten, als 1349 der Bischof von Augsburg Markward I. durch unterschobene Briefe das Vogtrecht über das Kloster für die jeweiligen Bischöfe von Augsburg in Anspruch nahm und vom Kaiser (1353) zugestanden erhielt. Die Bevormundung in geistlichen sowie in weltlichen Angelegenheiten ging so weit, daß im 16. Jahrhundert das Stift nahe daran war, seine territoriale Selbständigkeit völlig zu verlieren, bis es im Anfang des 17. Jahrhunderts in einem großen Rechtsstreite und durch Zahlung großer Gelder gelang, die Selbständigkeit zurückzugewinnen. Der letzte Rest des Augsburger Vogtrechtes wurde erst im Jahre 1711 durch Rupert Neß beseitigt und damit eine Fessel endgültig gesprengt, welche der wirtschaftlichen Entwicklung O ungeheure Hemmnisse bereitet hatte¹³.

Besitzrechtliche Verhältnisse zwischen Herrschaft und Untertanen. Für die Beurteilung der Wirtschaftslage des Stiftes ist es nicht unwesentlich zu wissen, wie sich der Besitz innerhalb der Herrschaft nach dem Eigentumsverhältnis zwischen Stift und Untertanen verteilte.

Es lassen sich 3 bzw. 4 Formen des Besitzrechtes unterscheiden: 1. Der Eigengrundbesitz des Klosters, dessen Bewirtschaftung das Kloster entweder selbst ausübte oder einem Untertanen als sog. „Herrengut“ überließ. — 2. Der Eigenbesitz der Untertanen. — 3. Der Erblehenbesitz der Untertanen.

Der „Aigen“besitz der Untertanen war im wesentlichen frei von grundherrlichen Abgaben mit Ausnahme von ganz kleinen Geldbeträgen, welche in das sog. Bauding gezahlt wurden¹⁴. Er konnte ohne weitere Abgabe vom Vater auf den Sohn übergeben werden und zum Teil oder ganz verkauft werden. Dem Eigenbesitz kam in rechtlicher Beziehung (nach den einschlägigen Quellen) der Erblehenbesitz fast völlig gleich¹⁵.

Anders verhielt es sich mit dem Herrengut; der Inhaber eines solchen Gutes war Pächter des Klosters, hatte dem Stifte dafür jährliche Abgaben in Sachen oder Geld, den sog. Gült, zu leisten. Bei der Übernahme des Gutes hatte er ein Antrittsgeld, den Er(d)schatz oder Bestand zu zahlen. Wenn er starb, stand es dem Kloster frei, den Besitz einzuziehen oder einem anderen Bestandmann zu übergeben. Auf jeden Fall hatte der

¹³ Der Abt schätzt den dem Kloster aus der Vogtei erwachsenen Schaden auf über 1 Million fl. Vgl. Cap. 1710 15. 12.

¹⁴ Vgl. S. 186.

¹⁵ Z. B. VP 1714 (März): Georg Maier von Berg übergibt seinem Sohn sein Erblehengut; Bestand oder Abgaben irgendwelcher Art ist nicht angeführt.

Nachfolger, auch der leibliche Sohn das Bestandgeld des neu aufziehenden Inhabers zu bezahlen¹⁶.

Entscheidend für die Beurteilung der besitzrechtlichen Verhältnisse im Stiftsgebiet ist nun die Tatsache, daß weitaus der größte Teil aller anbaufähigen Fläche Herrngut und somit im eigentlichen Sinne Eigentum des Stiftes war. Nach einer Aufstellung über die Besitzverteilung der Herrschaft im Jahre 1658 betrug das Verhältnis des Herrnguts zum Eigengut bezüglich der Ackerfläche 4771 Jch zu 1282 Jch, also fast 4:1. Dieses Verhältnis hat sich im Laufe der weiteren Entwicklung noch zugunsten des Stiftes verändert. Bereits im Jahre 1661 sind es 4789 Jch. Zur Erhärtung dieser wichtigen Tatsache mögen noch einige Beispiele aus dem Jahre 1689 folgen, entnommen dem Besitzstand der großen Benninger Bauern: Hans Wiedemann besitzt 77 Jch Acker und 22 Tw Mahd, alles Herrngut; bei Georg Wiedemann sind von 72 Jch Acker und 24 Tw Mahd 68 Jch bzw. 22 Tw Herrngut; Kaspar Driesch hat bei einem Gesamtbesitz von 77 Jch Acker und 15 Tw Mahd nur 1 Jch und 8 Tw Eigengut; ähnlich Hans Michel. Bei anderen ist das Verhältnis zugunsten des Eigenbesitzes ein besseres, aber nur drei mittlere Bauern im Dorfe haben überhaupt kein Herrngut.

Es erhebt sich nun die Frage, wie das Stift in den Besitz dieses ausgedehnten Eigengrundbesitzes kam? Der wohl größte Teil stammt aus der ursprünglichen Gründung und den Erwerbungen der früheren Zeiten. Der Rest, ich möchte ihn nicht zu hoch einschätzen, kam nach dem Dreißigjährigen Kriege, als die deutschen Bauerngüter infolge der Entvölkerung und der wirtschaftlichen Notlage des Bauernstandes auf ein Mindestmaß ihres Wertes gesunken waren, in die Hände des Stiftes. Dieses verfolgte dabei eine nicht nur rationelle, sondern vor allem auch von sozialen Rücksichten geleitete Politik; eine rationelle, weil es sich vom Erwerb eines entfernt und zerstreut liegenden Besitzes fernhielt, eine sozial gerichtete, weil diese Erwerbungen nicht unersättlichem Machthunger, sondern dem Bestreben den Untertanen zu helfen entsprangen. Gerade dieses letztere läßt sich noch im 18. Jahrhundert mit aller Deutlichkeit feststellen: Bei der überwiegenden Zahl der in den Jahren 1710—1740, also einer Zeit bereits eingetretener wirtschaftlicher Erholung¹⁷, erkauften kleinen Bauerngüter und Grundstücke war es so, daß die in Verarmung und Schulden

¹⁶ Ein Beispiel: Am 12. 1. 1719 übergibt Jörg Negele seinem Sohn den von ihm innegehabten Herrenhof um 800 fl. und ein sehr hohes Leibgeding; der Sohn hat außer dem Kaufpreis an den Vater an das Stift einen Bestand von 275 fl. zu bezahlen. VP unter dem angegebenen Datum.

¹⁷ Vgl. Abel 94.

geratenen Eigentümer dem Stifte mit dringlichen Bitten ihre Güter zum Kaufe anboten, um aus dem erlösten Geld ihre Schulden zu bezahlen und den Besitz, jetzt freilich als Herrngut, sich und ihrer Familie zu erhalten. In wirtschaftlicher Hinsicht ist dieser ausgedehnte Grundbesitz des Stiftes durch den Eingang der Gülten von grundlegender Bedeutung.

Trotz der Anhäufung von Grundbesitz in der Hand des Stiftes finden wir keine Spur von Großgrundbesitz und seinen nachteiligen Folgen, sondern das ganze Land war gleichmäßig zur Benützung durch die Untertanen aufgeteilt. Die Bauernwirtschaften waren meist mittleren oder größeren Umfangs: gegen Ende des 17. Jahrhunderts zählte die Herrschaft 230 ganze Bauern, 214 halbe Bauern und 689 Söldner; letztere befanden sich vor allem in O und in denjenigen Dörfern, wo Gewerbe oder Tagelohnarbeit andere Verdienstmöglichkeiten zuließ, z. B. Sontheim und Benningen. Der Besitzstand eines größeren Anwesens umfaßte durchschnittlich 70—80 Jch und 15—20 Tw Mahd, dazu 1—3 Tw Garten und einen Viehstand von meist 4 Rossen, nicht mehr als 5—7 Kühen und Kleinvieh. Auch der Eigenbetrieb des Klosters wurde nicht als Großgrundwirtschaft im heutigen Sinne des Wortes sondern in mehreren Einzelwirtschaften betrieben.

Verwaltung der Herrschaft. Die Verwaltung des ganzen Gebietes geschah zentral von O aus. Die natürlichen Verwaltungseinheiten waren die Dorfschaften; die zerstreut liegenden Weiler und Einzelhöfe waren zu den sog. Hauptmannschaften zusammengefaßt. An der Spitze der ersteren stand ein Amann, der letzteren ein Hauptmann. Beiden standen als ausführende „auf die Polizei verpflichtete“ Organe die Amtsknechte bei. Die Ortsvorsteher waren Bauern und erhielten außer einigen Klaftern Holz und Korn keine besondere Besoldung von der Herrschaft. Ihre Aufgabe war die Aufrechterhaltung der Ordnung und erste Vermittlung in Streitsachen. Sie konnten von der Herrschaft nach Gutdünken ohne weiteres ein- und abgesetzt werden¹⁸. Jedes Dorf hatte seine eigene Schule und Pfarrstelle¹⁹.

Die Oberverwaltung geschah durch die Kanzlei in O; hier war als oberster weltlicher Beamter der Kanzler tätig. Ihm zur Seite stand ein Kanzleirat und Kanzleisekretär, ein Amtsschreiber und das nötige Hilfspersonal. Titel und Abgrenzung des Aufgabenkreises wechselten öfters. Der Kanzler sprach an zwei Gerichts- oder Verhörstagen in der Woche im Namen des Abtes (meist auch in Gegenwart desselben) Recht in allen laufenden Händeln; er konnte auch Todesurteile fällen,

¹⁸ Vgl. W 21.

¹⁹ Dazu König Narziß, Volksschulwesen des ehemaligen Reichsstiftes O im 18. Jahrhundert (Jahrb. Bay. Bened. Akad. Scheyern 1924).

die im Namen des Abtes als Landesherrn vollstreckt wurden²⁰. An den Verhörstagen wurden ferner alle notariellen Angelegenheiten wie Güterkauf und -verkauf, Heiraten, Leibesentlassungen usw. erledigt²¹.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß sämtliche weltliche Beamte, der Kanzler eingeschlossen, reine Verwaltungsbeamte waren. Jede Initiative, besonders in den wirtschaftlichen Fragen, stand einzig dem Abte und seinen klösterlichen Beamten, den Offizialen, zu. Die Oberbeamten wurden vom Stifte besoldet.

Für die allgemeinen Bedürfnisse der Herrschaftsverwaltung war eine Landschaftskasse (Cassa subditorum) vorhanden. Sie wurde gespeist aus den (Landschafts- oder Kriegssteuer)-„Anlagen“ der Untertanen und hatte für Kriegs- und Quartierkosten, Straßenbau und anderes aufzukommen. Über ihr Verhältnis zur Stiftskasse und ihre Bedeutung für die Gesamtwirtschaft wird später noch zu handeln sein.

Am Maßstab der großen Territorien gemessen sind die Machtverhältnisse O gering; wenn wir sie aber mit denen der anderen stiftischen Herrschaften vergleichen, z. B. mit den vom Bischof von Augsburg territorial abhängigen Stiften Füssen und Donauwörth²² oder einem gewiß reichen und bedeutenden Stifte wie Benediktbeuern²³, welches als landständisches Kloster unter der Oberhoheit des bayerischen Kurfürsten stand, wenn wir gar die oft wirtschaftlich äußerst bedrängten Verhältnisse anderer Klöster wie die Fultenbachs betrachten²⁴, dann werden wir erst die einzigartige Machtstellung O vollkommen würdigen können. Die Geschlossenheit und der Reichtum seines Gebietes, politische Selbständigkeit und freie Regierung der Untertanen, nicht zuletzt sein großer Eigenbesitz sichern ihm einen ersten Platz unter den schwäbischen Reichsstiften und bieten bei einigermaßen kluger Führung alle Voraussetzungen und Möglichkeiten zu einer erfolgreichen Wirtschaft.

2. Die Einnahmen im Verwaltungsbezirk der Großkellerei.

Nachdem wir im Vorausgehenden die Grundlagen der O Wirtschaft im allgemeinen kennen gelernt haben, sollen nun in den folgenden Kapiteln ihre Leistungsfähigkeit und ihre

²⁰ Jährlich wurden 2—3 Todesurteile vollzogen; der Abt notierte die causa jeweils genau in seinem Tagebuch.

²¹ Zeugnisse über das Rechtsleben enthalten die äußerst sauber geführten Amtsprotokolle, welche in N Lit. 922ff. erhalten sind.

²² Über die Abhängigkeit der schwäbischen Stifte vom Bischof vgl. Molitor in *Revue Benedictine* 44 (1932) 166.

²³ Schmid Anton, *Nachblüte der Abtei Benediktbeuern nach dem 30 jährigen Krieg*. Diss. Salzburg 1924. S. 18. Zum Allgemeinen auch Döberl, *Amortisationsgesetze*.

²⁴ Über Fultenbach vgl. F 4, 152 und F. Verwaltungsakte in KAO.

besonderen Verhältnisse im einzelnen erforscht werden. Zu diesem Zwecke müssen wir die Einkünfte, die dem Stifte aus seinen Rechten, seinem Besitz und seinen Betrieben zufließen, untersuchen und in ihrer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft würdigen. Da wir die Einkünfte in den Verwaltungsbezirken belassen und untersuchen wollen, in welchen das Stift sie verwaltet hat, ist es notwendig, zunächst einen kurzen Überblick über den Verwaltungsaufbau der Wirtschaft zu geben.

Die Verwaltung der Stiftswirtschaft geschah in drei großen Verwaltungsbezirken: durch die Großkellerei¹, welcher die Verrechnung der Steuern und Gefälle, die Aufsicht über die Handwerker und die Gesamtwirtschaftsverrechnung zukam, durch das Kastenamt¹, das die Getreideeinkünfte verwaltete, durch die Küchenmeisterei¹, welcher die Hauswirtschaft im engeren Sinne einschließlich der Sorge für die Waldungen und das Fischwesen zugeteilt war. Die Verwaltung der Ökonomie war teils hier, teils bei der Großkellerei zuständig.

1. Steuer und Gefälle. Einen wichtigen Teil der Einnahmen des Stiftes machen die Steuern und Gefälle aus. Das Stift bezog dieselben als Träger der Landeshoheit und die Bewohner des Herrschaftsgebietes waren ausschließlich ihm als Landesherrn abgabepflichtig. Dem Stifte standen diese Abgaben als Ertrag seines Dominiums zur völlig freien Verfügung und sind nicht zu verwechseln mit den sog. Anlagen, die zur Verwaltung der Landschaft verwandt wurden. Die Abgaben sind darum, obwohl durch die Kanzlei wahrscheinlich eingezogen, als Gesamtsumme in den GK-Registern verzeichnet. Wir unterscheiden drei Gruppen dieser Abgaben: direkte Steuern, Marktgefälle, Baudinggefälle.

Unter den direkten Steuern nimmt die erste Stelle ein die Herbststeuer, praktisch identisch mit der Maiensteuer²; sie ist die allgemeine Vermögenssteuer, welche die Inwohner des Herrschaftsgebietes auf Grund ihres Untertanenverhältnisses zu zahlen hatten. Die Höhe der Steuern bestimmte sich nach der Größe des Vermögens, ohne Rücksicht, ob dieses sich aus Grundbesitz oder Gewerbetätigkeit herleitete; dagegen wurde Eigenbesitz höher eingeschätzt als Herrngut. Versteuert wurden Haus und Hofstatt, Grundbesitz, Fahrnis, Viehstand, auch

¹ Im folgenden werden für Großkellerei, Kastenamt und Küchenmeisterei auch die Abkürzungen GK, KA, KM verwandt.

² Bis 1723 ist die Steuer in den GK-Registern als „Herbststeuer“ eingetragen, während für die „Maien- und Herbststeuer“ jeweils gleichbleibend der Betrag von 17 fl. verzeichnet ist; 1724—25 fehlen die Einträge ganz; 1726 erscheint die Steuer dann unter dem Titel „Maien und Herbststeuer“.

Barschaft und Gewerbe³. Berechnet wurde die Steuer in den „Steuerbüchern“, der tatsächliche Eingang im „Steuerbüchle“ aufzeichnet⁴.

Einige Beispiele der Berechnung; es zahlen die großen Bauern von Benningen im Jahre 1689:

	bei einem Vermögen von	den Steuerbetrag
Georg Wiedemann	2119 fl.	10 fl. 30 x
Hans Wiedemann	1501 „	7 „ 24 „
Kaspar Driesch	1505 „	7 „ 13 „
Hans Michel	1274 „	6 „ 22 „

Der errechnete v.H.-Satz ist 0,5 fl., gewiß keine starke Belastung im Vergleich zu der Leistungsfähigkeit der heutigen Steuerzahler⁵! Der jährliche Gesamtertrag dieser Steuer betrug in den Jahren 1705—20 durchschnittlich 4000—4400 fl., stieg 1723 auf 5100 fl. und sank in den folgenden Jahren wieder leicht zurück. 1733 verzeichnet den größten Eingang mit 6363 fl. Die Linie der Gesamtentwicklung ist also eine steigende, was auf eine Steigerung des Vermögens der Untertanen zurückzuführen ist und in Einzelfällen auch belegt werden kann. Den größten Steuerbetrag zahlte O (1708) mit 484 fl. (Gewerbe!), in weitem Abstand erst folgen die großen Dörfer, z. B. Sontheim mit 268, Hawang mit 270, Egg 265 fl. Die Einzahlung war eine verhältnismäßig pünktliche, Restanten waren gering⁶.

Zu der Gruppe der unmittelbaren Steuern kann man noch rechnen die außerordentlichen Einkünfte, welche von den Untertanen bei besonderen Anlässen, wie z. B. Kauf und Verkauf, Übergabe, Heiraten, Wegzug aus der Herrschaft usw. bezahlt wurden. Diese Abgaben, an der Kanzlei eingezahlt, wurden ebenfalls bei der GK verrechnet. Unter ihnen steht an erster Stelle der Erschatz⁷. In O versteht man darunter die einmalige Abgabe, die der neue Bestandmann bei der Übernahme eines Herrngutes als Antrittsgeld zu zahlen hatte⁷. Die Abgabe richtete sich nach dem Wert des Gutes und wurde öfters auch ermäßigt oder ganz nachgelassen. Der Gesamteingang

³ Der Wert des Kupferschmiedgewerbes des Andreas Gaßmair in O z. B. ist mit 100 fl. eingeschätzt, die Wirtschaftsgerechtigkeit des Hans Braunnmiller ebenfalls mit 100 fl.; das Gerberhandwerk der Brüder Peter und Hans Endraß mit zusammen 150 fl. NLit. 109.

⁴ Einige, leider nicht zu viele, dieser Steuerbücher sind erhalten in Neuburg und O.

⁵ Dazu kamen allerdings noch die jährlichen Landschaftsanlagen, der Zehnt, und bei Bestandleuten noch die Gült.

⁶ Die Eingänge der Jahre 1707 und 1708 stimmen bis in die einzelnen Posten mit drei Ausnahmen bis auf die Kreuzer überein, ein Beweis für die energische GK-Verwaltung des Rupert Neß, des damaligen Großkellers.

⁷ Die Angabe Fischer, Schwäb. Lex. 2, 836 deckt sich im wesentlichen mit dem O Sprachgebrauch.

bewegte sich in einem Jahresdurchschnitt von 1500 bis 2000 fl.; z. B. 1704/05—1706/07: 1399, 1955, 2096 fl.

Bei Verkäufen von Herrngut und anderen Rechtshandlungen war das Vergunstgeld zu zahlen. Die Summen dafür waren nicht sehr hoch und so ergeben sich trotz zahlreicher Gütertransaktionen nur geringe Jahreseinnahmen dieses Titels; der Durchschnitt bewegt sich zwischen 150 und 500 fl., z. B. die Jahressummen von 1704/05, 1706/07: 362, 321, 273 fl.; 1717: 482 fl.

Bei Verkauf von „Freilehen“, das übrigens sehr selten war, wurde nicht Vergunstgeld sondern Lehenstaxe verlangt. Die Einträge dafür in der GK bewegen sich zwischen 1 und 12 fl. Lehenstaxe in beträchtlicher Höhe dagegen erscheint auch unter den Einnahmen der Abtsrechnung, ist aber hier einer genaueren Beurteilung entzogen, da diese Rechnungen nur zum geringsten Teil erhalten sind⁸. Für den Verkauf von Eigengut scheint überhaupt keine Taxe erhoben worden zu sein.

Eine andere Einnahmequelle dieser Art waren die sog. Todtfähle. Eheleute „erledigen“ diese gegenseitig, Kinder „zeigen den Tod ihrer Eltern an“. Nach Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 2, 245 haben wir darunter den Anteil des Leibherrn an der Hinterlassenschaft des verstorbenen Leibeigenen zu sehen. Die Einzelbeträge richten sich nach dem Vermögen, es konnten Sätze von 1 bis 9 fl. festgestellt werden, auch ganzer Nachlaß der Abgabe. Der Jahresertrag bewegte sich in einem Mittel von 400 bis 850 fl. 1704/05—1706/07: 606, 434, 631 fl.

Besondere Abgaben waren zu entrichten für Abzug und Leibesentlassung. Letztere war eine persönliche Abgabe, erstere wurde berechnet nach dem Vermögen, das der Betreffende „hinauszog“⁹. Geringe Einnahmen ergaben die Aufnahmen in die Herrschaft: „Für einen Untertanen angenommen“ für gewöhnlich 4 fl. Der Gesamteingang für den Abzug betrug durchschnittlich 400—800 fl., für die Leibesentlassung 80 bis 200 fl. Eine ähnliche Abgabe war das Ohngenossam, das einen Jahresertrag von 50 bis 200 fl. abwarf¹⁰.

⁸ 1710—11: „Von sämtlichen Vasallen Lehenstaxe erhalten laut des Lehenbuches 237 fl. 48 x“; 1713 „verkaufte Lehen 392 fl.“; 1712 „an verkauften Lehen bar erlöst laut Spezialrechnung 4959 fl.“ Vgl. AR zu den betreffenden Jahren.

⁹ VP 1714 22. 2. wird ein Untertan nach Bayern entlassen samt Weib und Kind gegen 22 fl. Abzug und Manumission; „er zieht hinaus 105 fl.“ Am 12. 1. 1719 heiratet ein anderer Untertan hinaus mit 180 fl. Vermögen; er zahlt 10 fl. Manumission und 18 fl. Abzug.

¹⁰ Eine Abgabe, wenn „wer sich an einen anderen Leibeigenen verheiratet, welcher einem anderen Leibherrn oder einer anderen Kellerei angehört...“ Fischer 6, I, 168.

Für die Erledigung aller Rechtsgeschäfte und die Ausstellung der Urkunden wurde von der Kanzlei eine eigene Taxe erhoben, welche einen Jahresdurchschnitt von 200 bis 500 fl. abwarf und sofort in die Kasse des Abtes floß¹¹. An dieser Stelle sind auch die Strafgeelder zu erwähnen mit einem Durchschnitt von ungefähr 200 fl. bis 500 fl. Die Summen setzten sich meist aus kleinen Posten zusammen, doch sind für schwerere Vergehen auch größere Strafgeelder (400 fl.) verzeichnet.

Das Dorf Erkheim warf nach Abzug des Memminger Anteils einen Jahresdurchschnitt von 200 bis 400 fl. an herrschaftlichen Einkünften ab.

Markt- und Handelsgefälle. Zu der Gruppe der Markt- und Handelsgefälle gehört das Umgeld der Wirte, welches in vier Quartalen von O Markt und den Dörfern getrennt einbezahlt wurde. Es bewegte sich in einem stetigen Anstiege von 1100 fl. im Jahre 1704/05 bis zu einer Höhe von 2200 fl. und darüber in den zwanziger Jahren und stellt somit nicht nur eine bedeutende Einnahme der Stiftskasse dar, sondern ist auch ein Beweis für die stets wachsende Entwicklung des Wirtschaftslebens zur Zeit des großen Baues unter Rupert Neß. Die Eingänge für Branntwein-Umgelder betragen im Jahresmittel 80—300 fl. extra. Die Metzger bezahlten ein Umgeld von 10 bis 25 fl. im Jahre¹².

Die Einnahmen für Zölle waren verhältnismäßig gering. Die wichtigste Einnahmestelle war Sontheim, das an der großen Ost-West-Verkehrsstraße und der Abzweigung nach O gelegen war. Es vereinigt mit einem Jahresmittel von 478 fl. Zwei Drittel des gesamten Zollertrages auf sich. Der Rest wurde in Westerheim eingenommen. Die Zollstätte Attenhausen war ohne praktische Bedeutung¹³.

Die „ordinari Marktgefälle“ wachsen ähnlich wie die Umgelder von einem Jahresdurchschnitt von 150 fl. zu Anfang des Jahrhunderts bis zu einer Höhe von 300 bis 400 fl. und bleiben dann bei einem Durchschnitt von 300 fl. konstant.

Baudinggefälle. Als letzte Gruppe der Abgaben wären zu nennen die Bauding-Einnahmen, ein Sammeltitel für verschiedene kleinere Geldabgaben, meist aus grundherrlichen Titeln.

¹¹ Einen geringen Teil bekam die Prioratskasse für „Freibriefe“ (Manumission?) 30—60 fl.

¹² Für ein Rind 20 x; die sich daraus errechnende Zahl von 25 Stück ist natürlich viel zu gering für O.; die Wirte hatten meist auch Schlachtrechte, die wohl unter andern Titeln verrechnet wurden.

¹³ Eine Zolltafel von Westerheim enthält folgenden Tarif: Ein Roß 1 Kreuzer, ein Wagen 4 Kreuzer, ein Karren 2 Kreuzer, ein Stück Vieh 3 H und Kleinvieh 1 H. Vgl. man oec. 10 v.

Das Bauding spielte in der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte O eine große Rolle¹⁴: „Nach uhralt üblichem Herkommen“¹⁵ versammelten sich in den ersten Tagen des neuen Jahres an ungefähr zehn verschiedenen Tagen die Untertanen der Herrschaft beim Gotteshaus zum sog. Anloben, das heißt, um „dem Abt als ihrer von Gott gesetzten, immediaten Obrigkeit und Herrschaft ihre schuldige Treupflicht und Aydt abzulegen“. Bei dieser Gelegenheit wurden den Leuten ihre Untertanenpflichten vorgehalten, die Amänner und Führer neu bestellt, das Handgelübde abgelegt. Zu gleicher Zeit wurden kleinere Gefälle, kurz das Bauding genannt, einbezahlt. Hierauf folgte eine solenne Bewirtung der Untertanen durch das Kloster an einer festlich besetzten Tafel. Die uns hier allein interessierenden Abgaben setzen sich zusammen aus der kleinen Gült, soweit sie in Geld gezahlt wurde (Hennen, Eier, Gänse...), Heugeld, Pachtzinsen (vgl. oec. 6. 6. 1715), Lehenstaxen und anderem. Die eingezahlten Posten wurden im Baudingbüchlein vermerkt¹⁶. Die Eingänge waren sehr regelmäßig. Die Gesamtsumme eines Jahres betrug ungefähr 3000 fl., 1704—1710 im Durchschnitt 2700 fl.; im folgenden Jahrzehnt auf 3000 fl. sich steigend, bleibt sie auf der Höhe von durchschnittlich 2800 fl.

Betriebseinnahmen der Großkellerei. Die übrigen Einnahmen, welche die GK verzeichnet, ergeben sich aus Betrieben des Klosters und dürfen erst nach Abzug der Betriebskosten als Einnahme im eigentlichen Sinne gewertet werden. Als solche kommen, abgesehen von den Einnahmen der Brauerei, die gesondert unter den ökonomischen Betrieben betrachtet werden, in erster Linie die Einnahmen aus der Ziegelei in Frage. Das Stift betrieb seine Ziegelstadel zunächst für den eigenen Bedarf, gab aber dann von dem Überschub gelegentlich auch an die Untertanen ab. Die Einnahmen sind nicht groß: 1705/06 373 fl., 1706/07 481, 1708/09 315 fl. Mit Beginn der großen Bauzeit hören sie ganz auf, setzen aber bereits wieder im Jahre 1717 ein, obwohl der Bau noch nicht vollendet war. Der Reingewinn läßt sich nur sehr schwer berechnen.

Unter der gleichen Rubrik könnte man die Einnahmen für Kostgelder anführen mit einem Jahresdurchschnitt von ungefähr 280 fl. (Der Preis für die Pension eines Gymnasiasten betrug jährlich 30 fl.) Untergeordneter Natur waren auch die Einnahmen aus der Sägerei, 20 fl. jährlich. Ebenso die Ein-

¹⁴ Die Angabe Fischer 6, 1, 160 „Gerichtstag“ trifft für O nicht zu. Besser Schmeller: „Tag, an welchem sich alle Bauleute... bei diesem (Grundherrn) versammelten, um die grundherrlichen Reichtnisse zu entrichten.“ Bayer. Wörterb. München² 1, 186.

¹⁵ Baudingstatuten in KAO.

¹⁶ NLit. 466—78.

nahmen aus dem Verkauf von Gütern¹⁷. Die Einnahmen für Vieh, bis 200 fl. jährlich und stark schwankend, eigentlich bei der Ökonomie zuständig, wurden durch die GK verrechnet.

Auch der Titulus: „Schuldbuch an Currentschulden“ darf wohl als reine Einnahme gewertet werden. Die Beträge dafür sind in den einzelnen Jahren schwankend, 600—1600 fl. und brechen mit dem Jahre 1712 völlig ab¹⁸.

Gesamteinnahmen der Großkellerei. Durch die notwendige Aufgliederung und Einzelbetrachtung haben wir den Überblick über die Gesamteinnahme der GK erschwert; um diesen zu gewinnen, wollen wir zum Abschluß wenigstens für einige Jahre die Gesamtsumme der oben angeführten Posten (unter Ausschluß der Einnahmen aus der Bräustatt, der Sägerei, für Verkauf von Vieh und Gütern) geben; Werte in fl.:

1704/05	12649	1717	16804
1705/06	14865	1718	14295
1706/07	14034	1719	17147
1708/09	13968	1720	16459
1709/10	14848		

Diese Einnahmen stellen eine bedeutende Summe dar und gewinnen an Wert dadurch, daß es fast ausschließlich reine Einnahme ist ohne Beimischung bemerkenswerter Ausgaben; denn die Verwaltungskosten der Steuern fallen nicht ins Gewicht. Wichtig ist auch die Konstanz der Einnahmen wenigstens in einem gewissen Jahresdurchschnitt.

Die Stiftswirtschaft kann also jedes Jahr mit einem sicheren Block von Einnahmen rechnen, der, weil in Geldwert geleistet, nicht den großen Wertschwankungen ausgesetzt ist, wie dies bei Naturaleinkommen (Korn) der Fall ist. Freilich ist damit auch zugleich ein gewisser Nachteil gegeben: so gesichert die Einnahme, dem festen Gehalt eines Beamten vergleichbar, für gewöhnliche Bedürfnisse war, so konnte sie doch nicht, wenigstens nicht ohne Härte, zur Ausführung großer und außerordentlicher Unternehmungen der Wirtschaft gesteigert werden, wie dies der Fall war bei den Einnahmen des Kastenamtes, die im folgenden Kapitel nun zu behandeln sind.

3. Die Einnahmen des Kastenamtes.

Neben der Großkellerei ist das wichtigste unter den Ämtern des Stiftes das Kastenamt, in welchem die Korneinnahmen

¹⁷ Tendenz des Stiftes war: Güter zu kaufen; nur 1706 wurde ein Weingut verkauft, weil es sich wegen seiner Kleinheit nicht rentierte. Jedoch begegnen noch weitere kleinere Einnahmen für Güter in den AR.

¹⁸ Dabei handelt es sich wahrscheinlich um irgendwelche Restanten der Untertanen.

aus Gült und Zehnt verwaltet werden; ja, was die durch das Kastenamt der Gesamtwirtschaft zufließenden Werte und Gelder anlangt, steht dasselbe sogar noch über der GK; dieser kommt nur als Gesamtverwaltungsstelle höhere Bedeutung zu. Das, was der Kastner an Korn einnimmt und durch geschickte Verwaltung (auf diese kommt sehr viel an) an Geld herauswirtschaftet, über das kann der Großkeller und die Gesamtwirtschaft verfügen. Das KA ist die fruchtbarste Einnahmequelle des Klosters.

Darum müssen wir den Aufbau und die Verwaltung dieses wichtigen Amtes genauer untersuchen und geben zunächst Einblick in die Verwaltung der Gülten und des Zehnt und prüfen dann die eingehenden Kornmengen, ihre Verwendung und die daraus erzielten Geldbeträge.

Verwaltung der Gülten. Die Gülten sind „die ersten und besten Einkünfte der löblichen Castnerey“ und des Klosters „Stiftung, Brodt und Unterhaltung“. Sie sind Abgaben an Korn, welche das Stift von seinen Bestandsmännern als Entgelt für die Überlassung der dem Stifte eigentümlichen Güter bezog. Die Einlieferung der Gült geschah im Herbst „gleich nach Sankt Gallen“ (16. Okt.) in Gegenwart des Kastners. Das gelieferte Getreide mußte gut sein, schlechtes wurde nicht angenommen und „die unerschambten Bauern publice vor der ganzen Gemeindt ausgefilzt“¹⁹. Die Menge der Gült war alle Jahre die gleiche; wenn ein Bauer in einem Jahre seine Gült nicht liefern konnte, mußte er sie im nächsten nachliefern; Nachlaß wurde nur wegen Hagelschaden gewährt.

Die Zusammensetzung der Gült bei einem neuen Bestand war nicht gleichgültig für die Wirtschaft und wurde nach den jeweiligen Bedürfnissen geregelt. Am meisten wurde Roggen verlangt, der für Verbrauch und Verkauf sich am besten eignete; in der Zeit der rationellen Wirtschaft unter Rupert Neß wurde Fesen meist durch Kern ersetzt, der sich besser zum Verkauf eignete, während beim ersteren das Gotteshaus leicht betrogen werden konnte, wenn er „leicht und ring“ war.

Wie erfolgte nun die Berechnung der Gült im einzelnen?

Wir haben darüber genaue Angaben des KA²⁰: Bei Wintergetreide wurde auf 1 Jch Acker 3 Vtl (Viertel) Frucht verlangt, bei besonders gutem Grund 4 Vtl; beim Sommergetreide wurden auf 1 Jch: 4 Vtl als Durchschnitt verlangt. Besaß also ein Bauer z. B. 30 Jch, dann wurden 10 für Wintergetreide und 10 für Sommergetreide gerechnet. Das restliche Drittel kam als Brachland nicht in Berechnung. Der Bauer hatte also zu

¹⁹ Obs 24, eine Quelle, die im folgenden noch öfters für Angaben, die die Verwaltung des KA betreffen, benutzt wird.

²⁰ Obs 35 v.

gülten 30 Vtl Wintergetreide = 3 Malter (m') 6 Vtl Korn oder Roggen²¹, in gleicher Weise 40 Vtl Haber mit kleinen Differenzen je nach der Beschaffenheit des Bodens.

Diese Angaben stimmen im wesentlichen mit den Einträgen in den Gültbüchern überein. So gültet z. B. Hans Sinner von Benningen im Jahre 1689 für seinen Besitz von 47 Jch Acker und 16 Tw Mahd: 4 m' 7 Vtl Roggen und 2 m' 5 Vtl Haber, dazu 1 m' 8 Vtl Fesen. Kaspar Driesch gibt für Hof, 3 Tw Garten 47 Jch Acker und 7 Tw Mahd 9 m' Roggen, 4 m' Haber und 2 m' Fesen. Bei der Prüfung der einzelnen Gültlieferungen finden sich allerdings auch bei sonst anscheinend ganz gleichen Bedingungen Differenzen, welche auf besondere Faktoren zurückgehen, die beim Bestand der einzelnen berücksichtigt wurden und von uns nicht mehr nachgeprüft werden können.

In einzelnen Fällen kam es vor, daß die Gült (besonders wenn es sich um Restanten handelte) nicht in Natur, sondern in Geld bezahlt wurde; die Verrechnung erfolgte dann zu dem „ordinari Marktpreis“. Dem Gotteshaus war der Eingang von Geldbeträgen nach dem genannten Preise sicher nicht unerwünscht; so wird z. B. im Jahre 1719 das große Gut Lerchenberg, das einen Wert von 16000 fl. repräsentierte, samt Wirtshaft, Metzgerei in Bestand gegeben und dafür nicht Naturalgült, sondern von vornherein 400 fl. jährliche Pacht festgesetzt (oec 1. 9. 1719).

Der Geldwert der Naturalgült der oben angeführten Güter z. B. eines größeren wie des Kaspar Driesch, würde bei normalem Marktpreis (5 fl. für ein m' Roggen) sich auf ungefähr 75 fl. belaufen, der eines mittleren Gutes auf 40—45 fl.

Abgegeben wurde die Gült in O, vielleicht auch auf den Zehntstädeln.

Der Zehnt und seine Verwaltung. „Nach den Gülten seind die decimae der löblichen Castnerey ferneres und sehr guethes Einkommen“. Das Gotteshaus hatte den Zehnt „schir in der gantzen Herrschaft“²². Der Zehnt war eine prinzipiell kirchliche Abgabe, der Beitrag des Kirchenvolkes zum Unterhalt der Geistlichen; da nun O in seinem ganzen Herrschaftsgebiet mit wenigen Ausnahmen auch das Patronat über die Pfarreien besaß, kam ihm auch der Zehnt aus diesen Ortschaften zu. Das Stift besaß in den einzelnen Dörfern meistens einen eigenen Stadel. Die Einnahme des Zehnten erforderte allerdings, ganz anders wie bei der Gült, einen bedeutenden Apparat und große Kosten, weil nicht das ausgedroschene Korn, sondern das Getreide, wie es auf den Feldern lag, ab-

²¹ Vgl. die Zusammenstellung der Kornmaße im Anhang.

²² Obs 5.

geliefert wurde. Dies gab Anlaß zu den verschiedensten Mißhelligkeiten und Betrugsversuchen, die durch immer wiederholte Zehntordnungen nur mit Mühe unterbunden werden konnten.

Die Frucht auf dem Felde durfte erst geschnitten werden, wenn sie vom Ortsvorsteher unter Zuziehung von zwei „Vierern“ oder Zehntknechten besichtigt und zum Schnitt freigegeben worden war; wenn sie geschnitten war, „schön gebunden“ und „aufgesammelt“, so wurde der Zehnt durch die geschworenen Zehntknechte ausgezählt; vorher durfte nichts weggefahren werden; zum Nachteil des Zehnten und deshalb verboten war auch viel Getreide zur Nachlese übrig zu lassen oder dasselbe Getreide zu hoch abzumähen (Verlust an Zehntstroh!)²³. Die Besorgung des auf dem Felde liegenden Zehntgetreides oblag dann den Zehntknechten. Sobald wie möglich sollte es durch eigene Zehntfuhrleute in den nächsten Stadel gefahren werden, damit auf dem Felde nichts zugrunde gehe.

Die Zehntfuhrleute, welche mit leistungsfähigem Fuhrwerk versehen sein mußten, wurden nur schwer gewonnen und deshalb auch gut entlohnt. Manchmal wurde das Zehntfahren auch einem Bauern in den Bestand gegeben. Leicht zu bekommen waren die Zehntknechte, da es überall arme Untertanen gab, die den guten Lohn gerne verdienten²⁴.

Verantwortlich für die Abwicklung des ganzen Sammelgeschäftes war der jeweilige Stadelmeister; ihm, einem „ernstlichen und strengen Mann“, unterstanden die Zehntknechte und Fuhrleute; er hatte für Ordnung im Stadel zu sorgen; seine wichtigste Aufgabe hiebei war die Überwachung des Druschgeschäftes; zu diesem Zwecke unterstanden ihm die Drescher, welche zu Martini vereidigt wurden und ihre Arbeit den ganzen Winter über fortsetzten. Die Klagen über Faulheit und Böswilligkeit dieser Leute sind andauernd. Die Gesamtkosten für diese Arbeit werden uns später bei der Gesamtrechnung des KA noch beschäftigen.

Bei dem Gesagten handelt es sich um den sog. „Großzehnt“; außer diesem gab es noch den „Kleinen Zehnt“, der in Form von Hühnern, Eiern und Schmalz gegeben oder in Geld abgelöst war und entweder dem Kloster oder direkt dem Pfarrer bezahlt wurde.

Eine „nicht gering zu achtende“ Sorge des Kastners galt auch dem Stroh. Dies wurde aus dem Zehntgetreide gewonnen. Die Sorge dafür war deswegen wichtig, weil der Verbrauch des Gotteshauses ein sehr großer war und der Rest verkauft werden konnte. Für letzteres wurden Preise von 2 fl. 30 x bis 3 fl. 30 x für das Tw erzielt. Auch für Spreu wurden 60 fl. Jahreseinnahme bei entsprechender Obsorge gewonnen.

²³ Diese Verordnungen galten noch 1778; NAct 652.

²⁴ Beschäftigt wurden 1717: 18 Fuhrleute und ungefähr 70 Knechte.

Gesamtmenge des eingenommenen Korns. Wie groß war nun die Gesamtmenge des auf diese Weise eingenommenen Korns? Aus derselben und dem Werte, den sie repräsentiert, werden wir am besten einen Begriff von der Bedeutung des KA für die Gesamtwirtschaft bekommen.

Die eingenommene Kornmenge wurde in dem sog. Kornregister verbucht und jeden Monat und ebenso am Schluß eines ganzen Jahres in der „monatlichen“ bzw. „Jahreskornrechnung“ des KA vorgelegt. Diese Kornrechnungen gewähren uns einen Einblick in die verwalteten Mengen und sind meist auch genau nach den einzelnen Kornarten spezifiziert²⁵. Über die Korneinnahme einiger Jahre, die wir aus den vorhandenen Quellen ausgewählt haben, gibt folgende Tabelle Aufschluß. Die Angaben erfolgen in m²⁶.

	Roggen	Kern	Fesen	Haber	Gerste
1697/98	1592	614	827	1605	382
1698/99	1699	630	715	1671	391
1704/05	1833	547	1022	1720	815
1705/06	1899	547	916	1500	404
1706/07	1907	640	1060	1774	564

Aus diesen Abgaben und anderen untersuchten Jahresrechnungen ergibt sich bezüglich der Verteilung der einzelnen Kornarten eine Bestätigung des oben Gesagten. Roggen ist weitaus in der Überzahl vertreten, Kern und Fesen zusammengerechnet bleiben kurz hinter ihm zurück. Haber wurde als notwendiger Futterbedarf stark gefordert. Verhältnismäßig klein ist der Eingang an Gerste, welcher in späteren Jahren überhaupt ganz wegfiel. Nicht berücksichtigt in der Aufstellung wurden die kleineren Mengen von Nachfesen, Nachgerste und Weizen.

Die Eingänge halten sich im wesentlichen auf der gleichen Höhe. Kleinere Schwankungen entziehen sich unserer Nachprüfung, die größeren Schwankungen sind hervorgerufen durch schlechte Ernten und Einflüsse kriegerischer Verwicklungen. Doch ist immerhin interessant, daß die starken kriegerischen Verwirrungen der Jahre 1704/05, ebenso 1707 eine sichtbare Herabminderung des Korneinganges nicht zur Folge hatten; lediglich im Jahre 1703/04 war es wegen der Kriegswirren nicht möglich, eine geordnete Kornrechnung aufzustellen.

Eine Scheidung dessen, was als Zehnt und was als Gült eingegangen, läßt sich für die untersuchten Jahre nicht vornehmen. Dagegen findet sich eine diesbezügliche Spezifikation in einer Rechnung des Jahres 1745; sie enthält zugleich auch

²⁵ Nicht zu verwechseln sind diese Kornrechnungen mit den Geldrechnungen des KA, von welchen noch die Rede sein wird.

²⁶ Die Zahlen sind entnommen NLit 231—32.

die Angabe des Ertrages der eigenen Landwirtschaft. Angabe der Menge in m'²⁷:

	Roggen	Kern	Fesen	Haber
Eigenbau	31	—	77	81
Gült	1174	109	88	727
Zehnt	572	—	629	695
Gesamtsumme	1777	109	794	1509

Die Einnahme an Gült mit zusammen 2098 m' überwiegt also den Zehnt mit 1896 m' und bestätigt die oben angegebenen Behauptungen der observationes²⁸. Bei Roggen, im einzelnen betrachtet, überwiegt weitaus die Einnahme an Gült, das heißt, das Stift hat als Gült hauptsächlich nur Roggen verlangt. Die Eingänge aus dem Zehnt verteilen sich gleichmäßig über die einzelnen Getreidearten (mit Ausnahme des Kern). Der Rückgang an Fesen und Kern gegenüber den Jahren am Anfang des Jahrhunderts könnte vielleicht auf Konto einer stärkeren Geldablösung zu setzen sein. Beachtenswert ist der verhältnismäßig geringe Ertrag aus dem Eigenbetrieb.

Die in der ersten Tabelle angeführten Jahreseingänge entsprechen dem jeweiligen Ernteeingang. Tatsächlich aber hatte das Stift noch immer einen beträchtlichen Kornrest als Reserve für die Fälle plötzlich eintretender Vernichtung oder Mißernte „auf der Schütte“. Diese Rücklagen betragen bei Roggen und Fesen durchschnittlich 200 m', bei Haber sogar 500 m'. Zum Belege mögen die Zahlen für 1704/05 folgen: 2002 m' Roggen, 547 m' Kern, 1197 m' Fesen, 1992 m' Haber und 518 m' Gerste.

Um zum vollen Verständnis dieser Mengen zu gelangen, ist es notwendig, den Wert derselben anzugeben; dieser errechnet sich nach den jeweiligen Kornpreisen des betreffenden Jahres (s. Tabelle in der Anlage). Werte in fl.:

	Roggen	Kern	Fesen	Haber	Gerste
1704/05 . . .	11915	4868	7358	13244	3729
1705/06 . . .	8355	3719	5865	7800	1858
1706/07 . . .	6865	2622	4515	7096	2199

Der Gesamtwert allen eingenommenen Getreides einschließlich der in der Tabelle nicht aufgeführten Werte für die geringen Mengen Weizen, Nachfesen und Nachgersten beträgt:

1704/05 rund 41 000 fl.
1706/07 „ 23 300 fl. (I)

Wir sehen also, welch bedeutende Werte das Stift in seinem Korneinkommen besaß, und können daraus die bedeutenden Einwirkungen des KA auf die Gesamtwirtschaft ermessen. Be-

²⁷ Die Kornrechnung in KAO.

²⁸ Seite 171 und 172.

achtlich ist bei der Prüfung der Summen das außerordentliche Schwanken der Werte je nach dem Marktpreise des Kornes, der in diesen Jahren ungeheuer labil war; nicht nur daß die Preise von einem Jahr zum andern verschieden sind, treten auch innerhalb desselben Jahres größere Spannungen auf²⁹.

Verwendung des Korneingangs. Es ist selbstverständlich, daß das KA nicht die ganze eingenommene Getreidemenge in Geld umsetzen konnte, sondern vorher große Teile davon abgeben mußte. Ein Teil des Kornes wurde sofort in den Verbrauch des Klosters gegeben, dessen eigener Anbau den Bedarf bei weitem nicht deckte, ein weiterer großer Teil wurde für die Besoldung der Beamten und Angestellten verwendet und erst der Rest konnte verkauft und zu Geld gemacht werden. Dieses diente dann zur Deckung der eigenen Betriebskosten und der beim KA normal zuständigen Auslagen für Gerste und Malz; der Hauptteil des Geldes dagegen floß in die Kasse des Abtes (aerarium), deren vornehmste und eigentliche Einnahmequelle diese Beträge aus dem KA waren³⁰, oder wurde in Vereinfachung des Verrechnungsverfahrens in seinem Auftrage sofort durch das KA oder indirekt durch die GK zur Bezahlung großer Ausgaben (Schuldenrückzahlung, Güterkäufe) verwandt. Über diese Verwendungen soll im folgenden noch Aufschluß gegeben werden.

Verbrauch des Klosters. Der Verbrauch des Klosters belief sich nach den Angaben der Kornrechnung auf folgende Mengen. Angabe in m':

	Roggen	Kern	Fesen	Haber
1697/98	456	168	254	(450)
1698/99	532	223	308	(700)
1704/05	476	166	215	(750)
1705/06	478	199	231	(740)
1706/07	480	178	217	(700)

Dieser Verbrauch ist ein unerwartet großer; er beträgt ein Drittel der gesamten Einnahmen! Der Betrieb O war nicht so groß, daß er bei normaler Verwaltung solche Mengen erfordert hätte, aber wir treffen hier zum ersten Male auf den Punkt, an dem die Wirtschaft des Stiftes um die Wende des Jahrhunderts noch krankte: unrationellen, verschwenderischen Verbrauch der wertvollsten Einkünfte. Viel wurde auch durch Treulosigkeit und Unachtsamkeit der Angestellten verdorben. Eine zu Beginn des Jahrhunderts einsetzende, aller Wahrschein-

²⁹ So gibt z. B. der Abt den Preis des Kornes für 1730 mit 4 fl. für 1 m' Roggen an; das Kornregister des gleichen Jahres dagegen mit 6 fl. (oec 1730 5. 3.; NLit 61). Vgl. im übrigen die Preisreihen bei Elsas 503f. und 596f.

³⁰ Vgl. Einnahmen der AR.

lichkeit nach von dem jungen Rupert Neß eingeleitete und vorgetriebene Wirtschaftsreform weist mit Nachdruck auf den übermäßigen Verbrauch als ein Hauptübel der Stiftsmißwirtschaft hin und fordert durchgreifende Sparsamkeit.

Interessant ist (und nicht recht zu erklären), daß das KA die für den Verbrauch des Gotteshauses abgelieferten Kornmengen nie zu ihrem normalen Wert nach dem jeweiligen Marktpreis in seine Rechnung setzt, sondern zu einem ganz bedeutend herabgesetzten Satze. So entsprechen z. B. die verbrauchten Mengen des Jahres 1706/07 einem nach dem Marktpreis umgerechneten Wert von ungefähr 6940 fl., in der Geldrechnung des gleichen Jahres erscheinen aber nur „im Gotteshaus verbraucht 555 fl.“. Das gleiche läßt sich auch klar für 1717 feststellen, nur daß hier der v.H.-Satz geringer ist, indem einem Marktwerte von 6951 fl. ein Verrechnungswert von 2050 fl. entspricht.

Besoldungen. Außer dem Verbrauch in der eigenen Wirtschaft kamen noch beträchtliche Mengen für die Besoldung der Beamten und Angestellten sowohl des Stiftes als auch der Landschaft in Wegfall³¹, welche damals einen großen Teil ihrer Bezüge „in natura“ empfangen. Die Mengen für die untersuchten Jahre betragen, in m' angegeben

1697/98	902	1705/06	720
1698/99	874	1706/07	876
1704/05	907		

In diese Mengen eingeschlossen sind auch die Naturalbezüge der Pfarrgeistlichkeit des Gebietes, welche das Stift auf Grund des eingenommenen Großzehnten zu zahlen hatte. Diese Ausgaben waren normale, wenigstens begegnen nie Einwände oder Klagen in dieser Hinsicht.

Kornverkauf. Nach diesen Vorwegnahmen bleibt als der für die Gesamtwirtschaft des Stiftes erfreulichere Teil, der Rest des Kornes für den Verkauf frei. Die Mengen sind folgende:

	Roggen	Kern	Fesen u. Nachfesen	Haber
1697/98	498 m'	322 m'	670 m'	940 m'
1698/99	925 „	289 „	433 „	986 „
1704/05	809 „	271 „	713 „	441 „
1705/06	1067 „	249 „	572 „	1119 „
1706/07	1099 „	184 „	648 „	898 „

Der Verkauf geschah teils auf den Städeln teils im Kloster. Die dafür erzielten Preise differieren wie immer. Der Verkauf

³¹ Die Naturalbesoldung war im wesentlichen der Anteil des Stiftes an der Besoldung der Landschaftsbeamten, da die Geldbesoldung derselben hauptsächlich von der Landschaftskasse bestritten wurde. Die Gehälter der Oberbeamten wurden ganz vom Stifte bezahlt.

war geleitet von wirtschaftlichen Rücksichten: Bei billigem Markt oder wenn eine schlechte Ernte zu erwarten war oder andere Schwierigkeiten drohten, wurde das Korn zurückbehalten, bei großem außerordentlichem Geldbedarf (Schuldenrückzahlungen) mußte mehr verkauft werden. Für den Verkauf verantwortlich war im Einvernehmen mit der GK der Kastner. Von seiner Klugheit und Erfahrung hingen zum großen Teile Gewinn und Verlust ab; im Kornhaus beim Stifte bestimmte er den Kornpreis.

Da eine Errechnung der Einnahmen aus den angeführten Mengen nur eine schätzungsweise sein konnte, da wir die genauen Preise und Verkaufsverhältnisse im einzelnen nicht immer feststellen können, werden wir zur Feststellung der eingegangenen Summen um so bereitwilliger die Angaben, welche das KA in seinen jährlichen Geldrechnungen uns vorlegt, berücksichtigen.

Geldrechnung des Kastenamtes. Das KA gab über die gesamten Einnahmen an Geld für verkaufte Getreide und andere Außenstände in der jährlichen bzw. monatlichen Geldrechnung Rechenschaft. In dieser wurden auch die Betriebsunkosten und kleineren Ausgaben verzeichnet. Der nach dem Rechnungsabschluß sich ergebende Betrag wurde sofort dem Abte oder dem von ihm bestimmten Zwecke zugeleitet; denn das KA führte keine eigene stehende Kasse und Geldüberträge in seine Rechnung sind sehr selten. Nach der Geldrechnung betragen die Jahreseinnahmen³²:

1697/98	12530 fl.	1704/05	19054 fl.
1698/99	25211 „	1705/06	18776 „
1699/00	22986 „	1706/07	18170 „
1700/01	17203 „		

Die Einnahmen in den einzelnen Jahren richten sich bei im wesentlichen gleichbleibenden Kornmengen nach der jeweiligen Marktlage; die Jahre 1698/99 waren Teuerungsjahre und die Einnahmen deshalb sehr hoch. Doch darf man sagen, daß die Einnahmen in einem Normaljahr z. B. 1705/06 sich auf ungefähr 18000 fl. belaufen haben. Von dieser Summe kamen nun in Abzug: Betriebsunkosten, d. h. die Bezahlung der Zehntleute und Drescher, welche von dem KA direkt geleistet wurde (nicht von GK). Die Ausgaben hierfür betragen im Jahresdurchschnitt ungefähr 2000 fl. (250 fl. den Zehntknechten, 300 fl. den Fuhrleuten, der größere Rest den Dreschern). Die Sparmaßnahmen des Abtes Rupert verstanden auch diese Auslagen um ungefähr 200—300 fl. herabzumindern.

³² Die Geldrechnungen NLit 231—32.

Eine andere direkt von dem KA geleistete Geldausgabe war der Einkauf der Gerste, soweit solche noch notwendig war. Die Ausgaben hierfür betragen 1200 fl. und steigerten sich in den zwanziger Jahren bis zu 2000—2600 fl. Dazu kommen noch die Ausgaben geringfügiger Natur unter dem Titel „insgemein“, welche Almosen, Geschäfte, Reparaturen usw. umfassen.

Nach Abzug auch dieser Posten kommen wir endlich zu dem, was das KA an den Abt und die GK als Reingewinn ablieferte als seinen eigentlichen Beitrag zur Gesamtwirtschaft. Diese Summen errechnen sich nach dem Ausweis der Geldrechnungen in folgender Höhe:

1697/98	10 193 fl.	1704/05	(15 000 fl.) ³³
1698/99	20 838 „	1705/06	(14 500 „)
1699/00	19 761 „	1706/07	(14 100 „)

In den folgenden Regierungsjahren des Abtes Rupert sind die Geldleistungen des KA geringer.

1717	(13 000 fl.)	1718—20	(8 500—10 000 fl.)
----------------	--------------	-------------------	--------------------

Dieser Ausfall an reinen Geldbeträgen erklärt sich teils aus ungünstigen Markt- und Ernteverhältnissen³⁴, teils aus dem infolge der Bautätigkeit gesteigerten Verbrauch an Korn.

Wir haben gesehen, welche ungeheure Mengen von Korn und Wert durch das KA gehen. Seine Beiträge zur Besoldung der Beamten und zur eigenen Hauswirtschaft können aus dem Wirtschaftsleben des Stiftes nicht weggedacht werden.

Die reinen Geldbeträge, in ihrer Höhe zwar schwankend, sind von größter Bedeutung nicht nur wegen ihrer Größe, sondern vor allem deshalb, weil sie nicht fest und starr wie die Geldeinkünfte der GK, durch kluge Verwaltung der Korneinnahmen unter Umständen beträchtlich gesteigert werden können. Die Naturalwirtschaftsverwaltung des KA bietet eine breite Grundlage größter Möglichkeit der Ausnutzung und Wertsteigerung in der Hand eines erfahrenen und weitblickenden Wirtschaftsführers.

Es ist darum verständlich, daß das Stift dieses wichtige Amt nur verlässigen Männern anvertraute. Abt Rupert setzte bei seinem Regierungsantritt anlässlich der Neubesetzung aller Klosterämter am 20. 10. 1710 den Pater Karl Schulthais, dessen große Erfahrung in der Verwaltung der Temporalien er als sein jugendlicher Mitarbeiter in Feldkirch und später während der

³³ Bei den in Klammer gesetzten Zahlen läßt sich die Gesamtsumme der abgelieferten Gelder nicht mit letzter Sicherheit feststellen.

³⁴ Am 1. 12. 1720 klagt der Abt, daß das KA „nit succurirren könne, umb willen es schon zwei Jahr an Getraid gefählt“. Im Jahre 1731 dagegen kann er, weil „die Frucht sehr wohlfeil, . . . dann nit viel Geld lösen kann, wann man schon einen ganzen Wagen voll verkauft“. Der Abt hat aus dem KA nur 2400 fl. bekommen.

Kriegswirren der Jahrhundertwende kennengelernt hatte, als seinen ersten Kastner ein³⁵. Als dieser bereits am 17. 12. 1714 durch den Tod hinweggerafft wurde, folgte ihm sein Mitbruder Augustin Schaal. Dieser verwaltete das wichtige Amt volle 27 Jahre, was als ein höchster Beweis seiner fachlichen Eignung und persönlichen Qualitäten angesehen werden darf; als fidelis servus et prudens, nicht selbst Herr, sondern unter der wirtschaftlichen Initiative des obersten Führers hat er in diesen wichtigsten Jahren wirtschaftlicher Kraftanspannung den verantwortungsvollen Posten zur vollsten Zufriedenheit des Abtes verwaltet, der sonst gerne häufigen Wechsel bei seinen Offizialen eintreten ließ. Obwohl sein Name sonst in den Akten und der Baugeschichte nicht genannt ist, hat er doch durch seine stille und unbeachtete Pflichterfüllung einen der wichtigsten Beiträge zum Gelingen des großen Werkes geleistet. Von ihm stammen auch die öfters zitierten „observationes“, von Abt Ruperts eigener Hand signiert³⁶.

4. Der Verwaltungsbezirk der Küchenmeisterei.

Der dritte große Verwaltungsbezirk des Klosters war die Küchenmeisterei unter der Leitung des P. „Kuchelmeister“ (culinarius, archimagirus). Zu ihrem Aufgabenkreis gehörte, wie schon der Name andeutet, die Sorge für die Küche und darüber hinaus für die gesamte engere Hauswirtschaft. Daneben war dem Küchenmeister als großes über das Territorium sich erstreckendes Arbeitsgebiet die Sorge für die Waldungen der Herrschaft und die Fischerei anvertraut. Im einzelnen überschneiden seine Befugnisse sich manchmal mit denen der GK, welche dann wohl die übergeordnete Stelle ist.

Im Gegensatz zu den geld- und wertschaffenden Betrieben der GK und des KA ist die Küchenmeisterei im wesentlichen Verbrauchswirtschaft. Diese ihre besondere Art werden wir am besten erkennen, wenn wir ihre Aufgabenkreise im einzelnen durchgehen:

Verpflegung des Konventes. Die erste Sorge der KM galt selbstverständlich der Verpflegung des Konventes. Dieser war im Anfang des 18. Jahrhunderts ungefähr 30 Mann stark, so groß wie nie in den vorausgehenden Zeiten. Die Lebenshaltung war eine durchwegs hohe, für unsere Begriffe vielleicht sogar übermäßige. Auf der Tafel stand, besonders an den sehr häufigen Festtagen, die reichste Auswahl von Speisen³⁷. Die

³⁵ Vgl. Lindner, Album Nr. 562.

³⁶ Die Lebensdaten bei Lindner, Album Nr. 582.

³⁷ So enthält z. B. der Tisch am 1. 1. 1760 (mensa communis): Suppe mit Ragout, Kalbskopf — kleine und große Würste, Rindfleisch, Sauerkraut, Pasteten mit Kalbfleisch und Huhn mit geschnittenen Nudeln, ein indiani-

Zusammensetzung der Speisenfolge im einzelnen war Aufgabe des Küchenmeisters. An dem Konventtisch nahmen an besonderen Tagen auch die Oberbeamten teil.

Neben dem Konventtisch war die Tafel der Gäste nicht weniger gut besetzt. Die Gastfreundschaft des Klosters war eine „unbedingte“. Die Liste der Gäste läßt sich wenigstens für einige Jahre, sehr hübsch aus den Hofkellereibüchern³⁸ rekonstruieren, welche den an die Gäste ausgegebenen Wein, nach Personenzahl und Stand spezifiziert, genau angibt. Wir dürfen durchschnittlich 2—3 Gäste für den Tag rechnen: Verwandte von Ordensmitgliedern, Geistliche, Offiziere, Beamte der umliegenden Herrschaften, sehr häufig vertreten der Adel. Meistens waren es kleinere Gesellschaften; so speist z. B. am 10. 7. 1695 die Gräfin von Boos mit 25 Personen im Kloster.

Unterhalt der Angestellten und Hofdienerfrage. Größere Kosten bereitete die Verpflegung der ausgedehnten Dienerschaft, oder der „Hofdiener“. Darunter verstand man nicht nur die Angestellten bei Hof³⁹, sondern auch alle Bedienten des Konventes und die Handwerker des Klosters. Da wir mit den Hofdienern einen Punkt berühren, der für die Gesamtwirtschaft des Stiftes von großer Bedeutung war, müssen über sie einige Angaben gemacht werden. Das Stift hatte als Mitglieder nur Priester, keine Laienbrüder oder Oblaten (Weltleute, die in irgendeiner geistigen Bindung zum Kloster standen) und mußte darum die gesamte Bedienung durch weltliche Angestellte und bezahlte Kräfte verrichten lassen. Die Zahl dieser Angestellten war eine sehr große. Den Dienst im Haus versahen die Konventdiener, ein Tafeldecker, einige Calefactores, ein Torwart und ein Hofwächter. In der Küche waren drei Köche und zahlreiches Hilfspersonal tätig. Den Garten besorgten 3—4 Angestellte. Zu ihnen kamen die Bediensteten im Klosterbauhof (Ökonomie): ein Baumeister, ungefähr 4 Knechte, Schnitter, 4 Hirten und 5 Mägde. An der Hofstallung waren angestellt ein Stallmeister, Kutscher, Vorreiter, Reitknecht, Stallbuben, 4—5 Karrer. Zu ihnen kamen schließlich noch die lange Reihe der Hofhandwerker: Hofschreiner, Hofmüller, Hofschmied, Hoffischer, Schneider, Bäcker, Küfer, Bräumeister usw., alle versehen mit Hilfskräften: Gesellen und Buben. Die

scher Hahn und Huhn, zwei Rehschlegel, ein Kalbschlegel — Wildschweinkopf und Schinken — . . . Mandeltorten, 2 Buttertorten, 3 Platten Konfekt, Obst. Die Besetzung der Tafel unter dem sparsamen Abt Rupert war allerdings eine einfachere. Vgl. dazu NLit 503. Die erst angeführte Speisenfolge aus einer Aufzeichnung in KAO.

³⁸ NLit 262 (1695/96).

³⁹ Unter „Hof“ verstand man im Gegensatz zum Konventbau die Räume, welche der weltlichen Verwaltung und Repräsentation dienten.

Meister hatten ihre Werkstätte im Kloster, dagegen führten sie meist einen eigenen Haushalt. Die Hilfskräfte dagegen saßen am Tisch des Klosters. Die Besoldung dieser Angestellten geschah durch Geld, Naturalien und Verpflegung. Wir geben im folgenden dieselbe einschließlich der Besoldung der Beamten⁴⁰:

Der Kanzler erhielt 400 fl. (bzw. 600 fl. nach Dienstalter), der Kanzleiverwalter 200—300 fl., der Sekretär 200 fl., der Amtsschreiber 100—200 fl., die Kanzlisten 50—75 fl. Die Geldbezüge der Hofhandwerker betragen durchschnittlich 40—50 fl.; so z. B. beim Schmied, Küfer, Bräumeister usw. Der Stallmeister erhielt 40, der Baumeister 37 fl. Die Hilfskräfte hatten entsprechend weniger. Der Unterkoch z. B. 16 fl., die Handwerksgesellen meist 10 fl. oder einen Wochenlohn von 20—30 Kreuzern. Dagegen stellten sich die Knechte durchschnittlich auf 20 fl., die Mägde auf 10—15 fl. Die Buben erhielten 5—6 fl. Ein ungeheurer Apparat, der große Summen verschlang!

Ebenso wichtig wie die Geldbezüge waren die in der damaligen Wirtschaft üblichen Naturalbesoldungen. Besonders groß waren sie bei den Beamten: Der Kanzler (z. B. Bickel) hatte 1709/10 bei einem Anfangsgehalt von 400 fl. 1 Fuder Wein, 1 Fuder Bier, 3 m' Kern, 5 m' Roggen, 2 m' Haber, 1 Ztr. Fisch, wöchentlich 3 „weiße Brodt“, 1 Pfund Butter und täglich 1 Maß Milch; dazu an allen Festen des Abtes⁴¹ und Verhörstagen (also zweimal in der Woche wenigstens) das Essen im Kloster. Dazu noch freie Wohnung und Holz! Der Kanzleiverwalter hatte ein halbes Fuder Wein und Bier und die übrigen Beamten das gleiche in entsprechender Abstufung des Gehaltes.

Die Angestellten des Klosters, z. B. der Stallmeister, Baumeister, fast sämtliche Handwerksmeister des Klosters alle 1 m' Kern, 2 m' Roggen, 8 Vtl Haber. Die Summe dieser Ausgaben haben wir bereits im vorigen Kapitel gesehen.

An Geld gab das Stift jährlich für Besoldungszwecke 2000 bis 3000 fl. aus. Im einzelnen z. B. 1714—1716: 1865 fl., 1839 fl., 1792 fl. Für das Jahr 1717 schnell die Zahl plötzlich auf 3157 fl. empor und bleibt dann auf der Höhe von ungefähr 2900—3000 fl. konstant. 1730 beträgt sie 2797 fl., 1731: 3632 fl. Das starke Schwanken dieser Summe in unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren erklärt sich daraus, daß die Beamten nicht regelmäßig den ganzen Gehalt ausbezahlt bekamen, sondern in den Rechnungsbüchern sich oft starke Nachträge aus den Vorjahren finden. Die Gründe für diese unregelmäßige Be-

⁴⁰ Um ein Gesamtbild der Ausgaben des Stiftes zur Besoldung zu erhalten, sind die Beamten hier angeführt, obwohl sie eigentlich nicht zu den Hofdienern gehörten.

⁴¹ Darunter verstand man alle Feiertage, an welchen in der Kirche das Offizium dem Abte zustand.

zahlung waren wohl in der jeweiligen Wirtschaftslage des Stiftes zu suchen. Ein anderer Grund für Mehrausgaben an Geld ist der, daß die Beamten öfters größere Teile ihrer Naturalbezüge vom Stift in Geld ablösen ließen.

Kehren wir nun zu den Aufgaben der KM zurück. Für die ausgedehnte Dienerschaft, die zum weitaus größten Teil am Tische des Klosters saß, hatte sie die tägliche, und nicht karge Verpflegung zu schaffen. Abgesehen von der Zahl der Leute bereitete die Verschiedenheit der Verköstigung an den einzelnen Tischen besondere Schwierigkeiten.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts unterschied man den „Officiertisch“: An ihm saßen u. a. der Kammerdiener des Abtes, Kanzlisten, Apotheker, Bräuverwalter, damals ungefähr 5 Personen; man aß zweimal im Tage Fleisch, trank 2 Maß Wein (für eine Person); dann folgte der „Hoftisch“, an welchem die selbständigen Handwerker und niedere Beamte des Stiftes saßen: 2 Jäger, Gärtner, Tafeldecker, 2 Mesner, Konventdiener usw.; 12—15 Personen; auch sie erhielten zweimal täglich Fleisch und Bier. Es folgte der „Handwerkstisch“ mit 8 Personen: Bäcker, Müller, Torwächter, Bräuknechte usw.; dann der „Knechtstisch“ mit den Leuten aus der Ökonomie. Beide zusammen ungefähr 20 Leute. Sie erhielten einmal täglich Fleisch. Es folgten der Tisch der Mägde, der „Mitteltisch“ und „Untertisch“ für die Buben. Alles in allem 70 Personen. Dazu kamen noch die Schüler mit ungefähr 20—25 Portionen⁴².

Gekocht wurde in drei Küchen: der Konventküche, einer „unteren Küche“ und der Studentenküche; wahrscheinlich aber auch in der Ökonomie. Letzteres gilt sicher für den Klosterneubau. Ein Unikum der Verpflegung, das bei der dringend geforderten Wirtschaftsreform des beginnenden Jahrhunderts scharf gebrandmarkt wurde, war die häufige Ausgabe von Fleisch. Es wurde damals dringend größte Sparsamkeit und Angleichung an den Brauch in anderen Klöstern gefordert⁴³.

Außer diesen täglichen Verpflichtungen hatte die Küche noch die Verpflegung für die Froner zu leisten, die nach altem Herkommen, jedoch „ex gratia“ und „guethem Willen“ bei der Ableistung ihrer Dienste Suppe, Knödel und reichlich Brot bekamen. Die Ausgaben für diese Verpflegung waren ebenfalls sehr groß⁴⁴.

⁴² Die übrigen Schüler wurden im Orte verköstigt.

⁴³ Denn dort „bekommen nur die Hofdiener und diese nicht täglich Fleisch . . . bei uns aber vom obersten bis zum untersten Schweinbuben“ . . . während „zu Haus diese Leut die ganze Woch khaum einmal solches zu genießen haben“ (KAO).

⁴⁴ Darum dachte Abt Rupert zu Anfang seiner Regierung allen Ernstes daran, die Realfron überhaupt abzuschaffen und durch eine Geldabgabe zu ersetzen; nur die außerordentlichen Bedürfnisse anlässlich des Kloster-

In ähnlicher Weise stellte die Armenspeisung große Anforderung an die KM. Die überreiche Essensausgabe war nach der Kritik der Wirtschaftsreform eine „Immoderatio“ bei einem an sich guten Werke und stiftete, abgesehen von den großen Auslagen des Klosters, auch bei den Leuten mehr Schaden wie Nutzen; denn „der halbe Markt holte das Essen an der Pforte des Klosters“; und die Leute „verließen sich auf das Kloster und trieben allen Müßiggang“.

Große, wenn auch nur einmal im Jahre wiederkehrende Anforderungen stellte das Essen anlässlich des Baudings, bei welchem durchschnittlich 150—200 Personen auf die ausgedehnteste Weise versorgt werden mußten.

Der Verbrauch in der Hauswirtschaft. Der Verbrauch in der Hauswirtschaft war ein diesen Anforderungen entsprechender. Die riesigen Mengen an Korn, welche in der Wirtschaft des Stiftes aufgingen, haben wir bereits im vorausgehenden Kapitel gesehen. Ein Glück — oder ein Unglück, dies wenigstens in den Jahren vor der Regierung des Rupert Neß; denn man vergaß auf jede Sparsamkeit — war, daß die Quellen für das Korn wegen des reichen Eingangs aus einer ganzen Herrschaft auch für einen so verschwenderischen Verbrauch unerschöpflich waren. Anders dagegen war es bei dem Verbrauch an Schmalz. Der Eingang aus der eigenen Ökonomie reichte bei weitem nicht aus, obwohl er mit ungefähr 2000 Pfund nicht unbedeutend war⁴⁵. So mußten bedeutende Mengen von Schmalz jährlich eingekauft werden: In den Jahren 1704 bis 1710 durchschnittlich um 1700 fl., was bei einem sicher belegten Preis von 11 bis 15 Kreuzern für das Pfund eine Menge von rund 7000 Pfund ausmacht; es würde sich somit der Gesamtverbrauch auf 9000 Pfund stellen. Das Übermaß dieses Verbrauches tritt darin klar zutage, daß die Ausgaben für Schmalz sofort mit dem Regierungsantritt des Abtes Rupert um die glatte Hälfte vermindert werden. Aus der damals durchgeführten Reform des Wirtschaftsverbrauches ist uns der Verbrauch an Schmalz im Jahre 1709/10 in einer genauen Zahl bekannt. Er betrug von August bis Januar 1848 Pfund und wurde im folgenden Jahre für die gleichen Monate auf 1127 Pfund herabgemindert; mithin wurden 721 Pfund weniger verbraucht⁴⁶. Ebenso wie der Ertrag des Schmalzes reichte das aus dem

baues haben dieses sein Vorhaben schließlich doch vereitelt. Vgl. KAO-Ablösung der Frondienste.

⁴⁵ Allerdings nach einer Angabe aus dem Jahre 1714.

⁴⁶ Diese Angaben müssen sich für die engere Hauswirtschaft: Konvent und Hofdiener, verstehen, da in diesem Jahre bereits 1676 fl. für Schmalz ausgegeben wurden, das bei einem Preis von 12 Kr. allein schon eine Menge von 8000 Pfund ergibt. Eingeschlossen war also der Verbrauch für die Froner, der sehr groß war.

Maststall des Klosters zur Verfügung stehende Schlachtvieh nicht aus. Es mußten in den Jahren 1704/05: 3001 fl., 1705/06: 1640 fl., kurz ein Jahresdurchschnitt von 1500 fl. für den Einkauf von Vieh ausgesetzt werden. Die Preise für einen Stier waren nach dem Gewicht verschieden. Im Durchschnitt wurden 25—30 fl. für das Stück bezahlt. Kühe galten 12 fl., das Paar Schafe 7 fl. 30 Kreuzer im Durchschnitt. Es läßt sich daraus der Verbrauch des Klosters an Fleisch annähernd schätzen. Im Jahre 1710/11 wurden (bereits also zur Zeit der Verbrauchseinschränkung unter Abt Rupert) 9415 Pfund für Konvent und Hofdiener in einem halben Jahr verbraucht.

Bei all diesen Verbrauchszahlen haben wir zu bedenken, daß die Reform des Jahres 1702/03 immerhin schon einen gewissen, wenn auch nicht durchgreifenden Erfolg hatte und diese Wirtschaftsjahre unter der Großkellereileitung des Rupert Neß standen, der aber in dieser Stellung noch nicht in der Weise den Verbrauch beeinflussen konnte, wie er es später als Abt zu tun in der Lage war. Wenn wir sehen, daß in den Jahren seiner Regierung die Verbrauchszahlen allerdings auch nicht geringer werden, so ist dabei zu bedenken, daß in diesen Baujahren infolge der vielen fremden Arbeitskräfte doch eine ganz andere, viel größere Belastung auf der Hauswirtschaft des Klosters lag.

Fleischversorgung des Klosters. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben waren der KM jene Bezirke unterstellt, die irgendwie für die Deckung des täglichen Lebensbedarfes in Frage kommen. Während Mühlen, Pfistereien und Kornhaus direkt dem KA unterstanden und die KM nur ihren Bedarf anzumelden hatte — ähnliches gilt von den ökonomischen Betrieben bezüglich der GK — waren der KM jene Betriebe direkt unterstellt, welche mit der Deckung des Fleischbedarfes zusammenhingen. Die Metzgerei war unmittelbar mit der KM verbunden. Sie wurde ausgeübt durch das Küchenpersonal, meist den Unterkoch und seine Hilfskräfte. In späteren Jahren begegnet uns ein eigener Metzger. Der Schlachtviehbedarf wurde, wie wir gesehen haben, zunächst durch den eigenen Maststall gedeckt; was darüber hinaus fehlte — es war nicht wenig — wurde durch die GK eingekauft. Eine wichtige Einnahme von Fleisch für die Hauswirtschaft bildeten auch die Kälberlieferungen der Untertanen; diese waren nämlich verpflichtet, alle Kälber, die sie nicht zur Aufzucht oder für den eigenen Bedarf gebrauchten, gegen einen billigen Preis an die GK abzuliefern⁴⁷. Auf diese Weise gingen jährlich ungefähr 400 Stück ein. Das Stück wurde

⁴⁷ Vgl. W 24. Interessant ist, daß gerade diese Verpflichtung noch heute im Gedächtnis der O Bevölkerung lebendig ist, wie der Verfasser aus einem Gespräche feststellen konnte.

nur mit 1 fl. 30 x bezahlt; so bildete diese Ablieferung einen nicht geringen Werteingang der KM.

Nachdem die Küchengefälle durch Geld abgelöst waren, mußte das Stift seinen Bedarf an Geflügel zum Teil wenigstens (denn irgendwelche Naturalgefälle dieser Art wurden sicher zurückbehalten) durch Einkauf selbst decken. Der eigene Ertrag wird nicht genügt haben, da, der Speisekarte zufolge, der Bedarf an feinerem Geflügel sehr groß war. Die Schweinezucht unterstand der KM. Es wurden aus ihr sogar gelegentlich auch Einnahmen verzeichnet. Das Wildbret, dessen Verbrauch ebenfalls sehr groß war, kam aus den eigenen Waldungen, doch mußte dafür noch Fanggeld an die Jäger gezahlt werden. Auch sind Wildbezüge (besonders Hirsche) von auswärtigen Herrschaften wie Mindelheim und Babenhausen bekannt.

Aus der Verwertung der Häute kann die KM einen jährlichen Einnahmebetrag von 1200 fl. im Durchschnitt buchen. Die Höhe dieses Betrages erlaubt in gewissem Sinne auch wiederum einen Rückschluß auf den großen Verbrauch an Vieh.

Waldwirtschaft. Die vornehmste Sorge der KM galt den Waldungen des Stiftes und der Herrschaft; in ihr erhob sich ihre Verwaltungstätigkeit zum einzigenmal über den Rahmen der engeren Hauswirtschaft. Das Stift besaß einen sehr beträchtlichen Waldbestand. Eine Waldbeschreibung aus dem Jahre 1709⁴⁸ gibt den Besitz des Stiftes in nächster Nähe des Marktes O an; das Stift besaß hier den Schönen Wald, den Schweinswald, den Wald bei Böhlins u. a. im ganzen 696 $\frac{1}{4}$ Jch. Größere Bestände hatte das Stift auch bei Erkheim, wie überhaupt in jeder Dorfschaft neben dem Gemeindeboden und dem Eigenholz ein beträchtlicher Teil dem Gotteshaus zu eigen gehörte; z. B. in Hawangen sind 717 Jch Gemeindeflur, 353 Jch Stiftshölzer, 87 Jch Eigenholz der Bauern. Die Anteile der letzteren bewegten sich im einzelnen zwischen 3 und 12 Jch. Am Ende des Jahrhunderts verfügte das Stift über einen Bestand von 5336 Jch Eigenwald⁴⁹.

Die KM führte sowohl die Verwaltung der eigenen Stiftswälder als eine gewisse Oberaufsicht über die Wälder der ganzen Herrschaft. Zu diesem Zweck unterstanden ihr die Jäger und Holzwarde, anfangs in ihrer Zahl beschränkt, später ungefähr 10—12 Mann stark. Am 18. 3. 1711 wurde die Forstordnung auf Grund vorausgegangener Erlasse von Abt Rupert erneuert. Das Jagdrecht jeder Art stand allein dem Stifte zu. Verboten war auch das Waffentragen im Forstbezirk, jedoch konnte zur Jagd auf Wildzeug und Geflügel die schriftliche Erlaubnis des

⁴⁸ NLit 25. — ⁴⁹ Vgl. W 17.

Küchenmeisters erholt werden. Die gewöhnliche Schonzeit lief von Ende September bis Anfang Februar. Von größerer Bedeutung war die Holzwirtschaft. Die Sorge für den Waldbestand oblag dem Holzwart und seinen Helfern⁵⁰. Er führte die Aufsicht über die gesamten Hölzer der Herrschaft und mußte die Eigentumsverhältnisse derselben, ob Herren- oder Eigen- oder Erblehenwald, genau kennen. Er war verantwortlich für den guten Stand des Waldes; zu diesem Zwecke führte er auch die Visitation darüber, ob in den Gemeinde- und Eigenhölzern die herrschaftlichen Forstbestimmungen eingehalten wurden. Holzschlagen war nur mit Erlaubnis der KM erlaubt, als Zeit dafür der Sankt Gallentag bis Johannis angesetzt. Waldboden durfte nicht in Wiese oder Ackerland umgewandelt werden ohne besondere Erlaubnis; unter besonderem Schutz standen auch die Harthölzer, deren Bestand vom Holzwart genauestens kontrolliert wurde, ganz gleich ob auf Gemeinde- oder Privatgrund. Der Holzwart überwachte auch den Handel mit Holz und hatte darauf zu achten, daß die Bauern nicht zu viel Holz für Brenn- und Bauzwecke verlangten, um dasselbe dann weiter zu verkaufen. Im Jahre 1715 wurde im Hinblick auf den großen Verbrauch des Holzes beim Bau jeder Handel mit Holz nach auswärts verboten; nachdem derselbe bisher um des Verdienstes der Leute willen noch gestattet war, mußte jetzt infolge des drohenden Holzmangels das *bonum privatum* dem *bonum publicum* weichen⁵¹. In den dreißiger Jahren machte sich infolge des riesigen Bedarfes vor allem für die Ziegelstädel der Mangel immer deutlicher fühlbar, und längst war es notwendig geworden, „das Holz zu menagiren“⁵². 1738 mußte die Ausfuhr von Holz aufs neue mit aller Schärfe verboten werden; in den Nachbarherrschaften war inzwischen auch Holzmangel eingetreten; jede unerlaubte Ausfuhr wurde nicht nur mit 10 Reichstalern, sondern auch mit Konfiskation des Holzes und des Fuhrwerkes bestraft.

Der Verbrauch des Holzes war aber durch all diese Jahrzehnte hindurch auch riesengroß; für das Jahr 1706 erlauben uns die spezifizierten Angaben der GK für Holzfäller den Verbrauch auf genau 2697 Klafter zu berechnen. Sie erhielten dafür 848 fl. 54 x. Diese Summe war in den Vorbaujahren hoch, aber nicht außergewöhnlich. In den eigentlichen Baujahren steigerte sich der Verbrauch durch den Mehrbedarf der Ziegeleien, Kalkbrennereien und Zimmerleute um ein Beträchtliches: Es

⁵⁰ Vgl. dazu und über die Jagdbestimmungen man publ 41 v.

⁵¹ publ. 6. 4. 1715.

⁵² Ein Beispiel ist uns aus dem Jahre 1735 erhalten (oec). Am 28. März d. J. wurden auf Vorschlag des Holzwartes 1600 Kl. zum Schlag freigegeben; sie waren in Partien zu 100—200 Kl. sorgfältig über die Gesamtwaldung verteilt, „damit in einem Orth nit zu vil gefällt wird“.

werden durchschnittlich im Jahre 1000—1200 fl. ausgegeben, aus welchen wir auf eine Holzmenge von 3500 Kl. und darüber schließen dürfen. Da uns größere Ausgaben in den GK-Registern für eingekauftes Holz fehlen⁵³, müssen wir annehmen, daß das Stift diesen großen Bedarf aus seinen eigenen Herrschaftswäldern im wesentlichen gedeckt hat, und haben damit ohne weiteres einen Beweis für den Reichtum dieses Besitzes und seine wirtschaftliche Bedeutung; wenn man dieses Holz mit barem Geld hätte bezahlen müssen, so wäre selbst bei einem damals im allgemeinen niederen Preis diese Ausgabe doch eine unerträgliche Belastung für die Gesamtwirtschaft des Stiftes gewesen. Bei diesem großen Verbrauch ist es klar, daß die KM keine wesentlichen Geldeinnahmen aus der Waldwirtschaft beziehen konnte; trotzdem aber sind solche in kleinerem Maße noch möglich gewesen; so lieferte sie in den Jahren 1712—1714: 347, 290, 341, 415 fl. in die Kasse des Abtes ab. Für die folgenden Jahre sind keine Einträge dieser Art mehr bemerkt; in späteren Jahren, z. B. 1760 begegnen uns in der KM-Rechnung wieder höhere Beträge von 800 bis 1000 fl. Der Preis des Holzes war unter normalen Umständen ein sehr geringer⁵⁴.

Abschließend können wir sagen: Wenn auch die Waldwirtschaft des Stiftes nicht viel klingende Münze in die Stiftskasse abführen konnte, so ist ihre Bedeutung bei dem großen Holzverbrauch des Stiftes an sich und den besonderen Bedürfnissen des angehenden 18. Jahrhunderts für die Gesamtwirtschaft eine grundlegende gewesen.

Fischerei. Ähnliches, wenn auch nicht in den gleichen Ausmaßen, gilt von der Fischerei des Klosters. Das Stift ließ derselben durch die KM besonders sorgsame Pflege angedeihen. Es besaß, wie es den Anschein hat, alle Fischereirechte in der Herrschaft und übte dieselben selbst aus oder hatte sie verpachtet⁵⁵. Die Weiher hatte das Kloster meist in eigener Verwaltung; solche befanden sich in Frechenrieden, Schachen, Ungerhausen, Attenhausen, Hawangen, Egg und einer beim Kloster selbst. Die GK verzeichnet regelmäßige Ausgaben für Instandsetzung derselben und ihre allgemeine Pflege⁵⁶. Diese belaufen sich im Jahresdurchschnitt auf 30 fl. Die Aus-

⁵³ Ein gelegentlicher Kauf z. B. oec 12. 4. 37: Das Stift kauft 200 Kl. stehendes Holz für 180 fl.

⁵⁴ Einen Beleg dafür vgl. bei Schmid 28: Benediktbeuern bezieht aus seinen gewaltigen Forsten in der Jachenau nur einen Ertrag von 652 fl. im Jahre 1735; in anderen Jahren hat es sogar manchmal Defizit.

⁵⁵ Im Jahre 1711 ließ Rupert Neß eine „Spezifikation der fließenden Wasser“ anfertigen, in welcher die Fischrechte des Stiftes im einzelnen beschrieben sind (KAO).

⁵⁶ Z. B. Hans Sazger von Frechenrieden 7 Taglohn à 23 x am Weiher. GK 26. 8. 1714; ferner 26. 10. d. J. „dem Amtmann von Ungerhausen das Jahrgeldt für Erhaltung des Weihers 2 fl.“

gaben für den Fischfang selbst dagegen wurden von der KM getragen und waren höher (Zehrung für den Hoffischer, Fanggelder, Beträge für Mittfischen an private Fischer). Besetzung und Ertrag der Weiher waren vorzüglich. 1722 befanden sich z. B. in 5 „Setzweihern“ ungefähr 15000 junge Fische. 1714 wurden aus dem Frechenrieder Weiher 1410 Karpfen, 316 Hechte, 200 Braxen gefischt und 206 junge Kärpflin aufs neue eingesetzt. Attenhausen liefert 1716 1200 Karpfen, 400 Hechte und wird mit 2100 Jungfischen wieder besetzt. Im gleichen Jahre wurden noch die kleineren Weiher in Ungerhausen und Egg gefischt, deren Ausbeute aber geringer war. Bedeutend waren die Forellenfänge im Benninger Bach und im Schachen-Weiher. Die fließenden Wasser waren meist verpachtet und die KM bezog dafür das „Wassergeld“. Die Einnahmen hiefür beliefen sich auf 20—25 fl. Nach Bedarf zog das Stift Fischwasser an sich und ließ sie durch eigene Leute versehen; so beauftragte die KM 1720 zwei Männer von Erckheim, das bisher vermietete Fischwasser in der Günz in ihrem Auftrag zu fischen und gab ihnen für den Hecht 4 x, für Barben 3 x Fanggeld; Fische anderswohin zu verkaufen, war ihnen verboten⁵⁷. Diese Erträge mußten im wesentlichen für den sehr beachtlichen Bedarf des Stiftes aufkommen. An den zahlreichen Abstinenztagen (jeden Freitag und Samstag der Woche), ebenso gelegentlich auch der Festtage war der Tisch des Stiftes mit den auserlesensten Fischen bestellt⁵⁸. Was noch fehlte, wurde durch Einkauf der GK gedeckt. Diese gab im Jahresdurchschnitt noch 60—70 fl. für diesen Zweck aus; die meisten der Fische kamen aus der Iller, meist in Mengen von 25 bis 50 Pfund. Das Pfund „Illerfische“ kostete 1717 13 Kreuzer. Im neuen Kloster wurde eine herrliche Fischkälter zur Aufnahme auch größter Mengen angelegt, welche heute noch in tadellosem Zustand (aber leider meist ohne die entsprechende Besetzung) ist. Wie steht es nun mit der Wirtschaftlichkeit der Fischerei? Wenn dieselbe auch keinen finanziellen Überschuß ergab, so war doch die Deckung des großen Bedarfes schon eine bedeutende Leistung. Ein weiterer Beweis für ihre Wichtigkeit kann darin gesehen werden, daß der Abt in den ersten Jahren seiner Regierung die Ergebnisse der Fischerei genau in seinem Tagebuch verzeichnete. Bei der Sorge und den Ausgaben für die Fischerei — W spricht von der Unrentabilität der „Fischenz“ und trotz-

⁵⁷ oec 1720. . .

⁵⁸ Am 2. 1. 1760, einem Freitag, gab der Kuchelmeister dem Konvente, bei welchem an diesem Tage auch sämtliche Pfarrer der Herrschaft zu Gäste waren: Weiße Erbsen, Stockfisch, Bratnudeln — Karpfen in der Brühe, blaugesottene Hechte und Forellen — verzogene Kücklein — Backfisch. Ähnlich reiche Besetzung an Fischen weisen auch die Baudingtafeln dieses Jahres auf, die auf Abstinenztage fielen.

dem einem „wahren Bedürfnis für die Religiosen“ (W 24) — mag allerdings auch ein persönliches, ich möchte sagen, weidmännisches Interesse der geistlichen Herren für das Völklein im nassen Elemente mitgespielt haben.

Die KM-Abrechnung zeigt, wie aus dem Gesagten ersichtlich, ein ganz anderes Bild wie die der vorausgehenden Ämter; die großen Einnahmesummen fehlen; den geringen Gelderträgen stehen Ausgaben in der gleichen Höhe gegenüber. Dazu kommt noch, daß uns mit Ausnahme weniger Jahre überhaupt die KM-Jahresrechnungen nicht erhalten sind. Eine solche aus dem Jahre 1761⁵⁹ zeigt eine Gesamteinnahme von 4917 fl. 53 Kreuzern; sie setzt sich zusammen aus Küchengefällen mit ungefähr 380—400 fl.⁶⁰, aus Einnahmen für Viehzölle, verkaufte Küchenspeisen mit 434 fl. (z. B. Torten an O Wirte); 796 fl. wurden für Schweine, 1195 fl. für Häute eingenommen. Den Einnahmen stehen die Ausgaben in einer Höhe von 4352 fl. (für Kälber, Geflügel usw.) gegenüber und die Abgleichung der beiden Posten ergibt nur geringen Überschuß. Dieser ist natürlich nicht als Gewinn zu bewerten, da wir ja gesehen haben, daß so wichtige Verbrauchsausgaben wie für Vieh, Holzmacher und vieles andere von vornherein von der GK und dem KA getragen wurden. Aus all dem ist klar, daß der Betrieb der KM nicht darauf angelegt war, große Geldsummen der Gesamtwirtschaft zuzuführen (die geringen Einnahmen für Holz spielen hier keine Rolle), sondern sie erfüllte ihre Aufgabe, wenn sie den gewaltigen Verbrauchsapparat des Klosters versorgte. Diese Aufgabe war nicht gering; wir haben absichtlich im ersten Teil dieses Kapitels mit größerer Ausführlichkeit von der Hofdienerfrage und der Vielseitigkeit des Verbrauches gesprochen, um die Bedeutung der KM von dieser Seite her genügend zu unterbauen.

Hauswirtschaft an sich ist immer unansehnlich. Ihre große Bedeutung aber sehen wir erst, wenn irgendein Fehler vorliegt, der dann den Ablauf des gesamten Wirtschaftslebens hemmen und zum Stocken bringen kann. Dies gilt auch von der O Wirtschaft; solange die KM-Hauswirtschaft schlecht und verschwenderisch verwaltet wurde, krankte der gesamte Wirtschaftskörper des Stiftes; wurde sie sparsam und gut verwaltet, dann war die Gesamtwirtschaft des Stiftes zu den höchsten Leistungen befähigt. Für beide Fälle gibt die Wirtschaftsgeschichte des Stiftes vor und nach dem Regierungsantritt des Abtes Rupert Neß augenscheinliche Beispiele. (Forts. folgt.)

⁵⁹ NLit 504.

⁶⁰ Die Geldsätze für die Ablösung des Geflügels waren veranschlagt wie folgt: Kapaun 24 x, Gans 20 x, Huhn 10 x, 100 Eier 40 x, 1 Pfund Butter 6 x, ein ganzer Käs 24 x .